Mecklenburg Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2015

LAGuS

Inhalt

		KAPITEL
Vorwort des Ersten Direktors	2	
Geleitwort der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	3	
Höhepunkte des Jahres 2015	4	
Förderangelegenheiten	5	FÖRDERUNG
Jugendherberge ohne Barrieren	5	
Stärkung junger Eltern	7	
Unterwegs im ganzen Bundesland	8	
Förderungen aus dem ESF	9	
Prüfung der EU-Kommission im LAGuS	10	
Freiwilliger Einsatz für Umwelt und Natur	11	
Gemeinsam in einem Boot	12	
Zeit im Zentrum	13	
Im Dienst für die Gesundheit der Menschen	14	GESUNDHEIT
Macht Kita-Lärm krank?	15	
Baden in Mecklenburg-Vorpommern	17	
Masern bleiben gefährlich	18	
Meldungen von Infektionskrankheiten	20	
Im Fokus: Intensivstationen	21	
Medizinische Versorgung der Flüchtlinge	22	
Bundeskongress tagte in Rostock	23	
Soziale Verantwortung	24	SOZIALES
Vom Kommen und Gehen gesetzlicher Regelungen	25	
Gemeinsames Engagement für Opfer von Gewalttaten	26	
Besuch des Bürgerbeauftragten im LAGuS	27	
Rückblick auf 25 Jahre Versorgungsverwaltung	28	
Start für Modellprojekt zum Budget für Arbeit	29	
Erfolgreiche Umsetzung der Bundesinitiative Inklusion	30	
Arbeitsschutz und technische Sicherheit	32	ARBEITSSCHUTZ
Erfolgreiche Premiere für den Arbeitsschutztag	33	
Betriebsgenehmigung für Wendelstein 7-X	34	
Montagefehler mit fatalen Folgen	35	
Arbeitsschutz auf der Ostsee	36	
Gewerkschaft war besorgt in Sachen Rettungsdienst	37	
Fachkräfte für die Zukunft	39	
Am Arbeitsplatz gegen häusliche Gewalt	40	ALLGEMEINES
Gute Betreuung im Praktikum	41	
Ein guter Rat und zwei Arbeitsplätze	41	
Weiter Weg zum Facharzt	42	
Zufriedenheit macht leistungsstark	43	
Aktiv und unterwegs für die eigene Gesundheit	45	
Statistisches zum Personal	46	
Organigramm	47	
Impressum	48	



Vorwort

Die Höhepunkte eines Jahres jeweils hervorzuheben, fällt zum einen nicht ganz leicht bei der Vielzahl und Vielfalt unserer Aufgaben. Zum anderen besteht die Gefahr, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich engagiert für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger tätig sind, nicht ausreichend zu würdigen. Ich möchte es dennoch versuchen.

Der 1. Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern im April 2015 war ein wichtiger Höhepunkt und großer Erfolg. 150 Gäste, die in den Unternehmen und Verwaltungen für den Arbeitsschutz Verantwortung tragen, haben sich insbesondere zum Thema Gefährdungsbeurteilung informiert und mit uns als LAGuS diskutiert – die Fortsetzung folgt 2017.

Ebenfalls riesig war Anfang Juni das Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern zu den Gefahren, die beim Baden in der Ostsee entstehen können. Diskutiert wurde dabei auch die Frage, wie man die Millionen Badeurlauber in unserem wunderschönen Bundesland sachgerecht informieren kann, ohne Panik im Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern zu verbreiten und unsere Gäste zu vertreiben.

Zur Jahresmitte fiel außerdem der Startschuss für das Elterngeld Plus. Es beschert frischgebackenen Eltern noch mehr Möglichkeiten, ihre Elternzeit aktiv zu gestalten und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Unsere Kolleginnen und Kollegen standen indes vor der Aufgabe, sich in einem immer weiter verzweigten Gesetzestext gut auszukennen und Eltern entsprechend der neuen Gesetzgebung bestmöglich zu beraten.

Diese drei Beispiele werfen Schlaglichter und stehen stellvertretend für alle Beiträge in diesem Bericht, der nur eine unvollständige Sammlung darstellen kann. Mein Dank gilt allen Beschäftigten für ihr Engagement in ihrem Tätigkeitsfeld, unabhängig davon, ob es in diesem Bericht erwähnt werden konnte oder nicht. Unsere Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger mit immer weniger Personal genauso zuverlässig wie bisher zu erfüllen, wird in den kommenden Jahren unsere ständige Herausforderung bleiben.

Mein Dank gilt genauso dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales für die verlässliche Unterstützung und allen Partnern innerhalb und außerhalb unseres Bundeslandes für die gute Zusammenarbeit.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Geleitwort



Von A bis Z, also von der Arzneimittelüberwachung bis zum Zuwendungsrecht. Angefangen bei der Geburt mit der Gewährung von Elterngeld, fortgesetzt über die Förderung von sozialer Kinder- und Jugendarbeit in vielen Facetten, die Begleitung durch das Berufsleben mit der Aufsicht über den Gesundheits- und Arbeitsschutz bis hin ins hohe Alter, wenn es etwa um die Feststellung einer Schwerbehinderung geht. Das LAGuS ist aus dem Leben unserer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nicht wegzudenken. Auch für mich als Ministerin ist das LAGuS unverzichtbar, denn es ist ein wichtiges Instrument, um die Politik der Landesregierung umzusetzen.

Die Beschäftigten erbringen vielfältige Leistungen für die Menschen in unserem Bundesland und darüber hinaus. Existenzgründer erfahren genauso Unterstützung wie Frauen, denen es nicht so ohne Weiteres gelingt, nach der Geburt eines Kindes den Weg zurück ins Berufsleben zu finden. Dem Schutz vor Infektionskrankheiten wird im LAGuS ebenso Rechnung getragen wie der Überwachung des Trinkwassers und der Hygiene im Krankenhaus. Menschen mit Behinderungen erhalten nicht nur ihren Ausweis, sondern auch Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

Die Liste der genannten Aufgaben ist nicht vollständig. Eine solche Aufzählung würde den Rahmen sprengen, denn die knapp 500 Beschäftigten haben insgesamt mehr als 500 Millionen Euro für gesundheitliche und soziale Belange jüngerer und älterer Menschen „bewegt“. In diesem Bericht zeigt meine Behörde, welche besonderen Herausforderungen im Jahr 2015 zu bewältigen waren, ohne den Blick auf die Standardaufgaben zu vernachlässigen. Machen Sie sich selbst ein Bild - die Lektüre lohnt sich!

Als Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales konnte ich mich auch 2015 immer auf das Engagement und die Leistungsfähigkeit der LAGuS-Beschäftigten verlassen. Ihnen gilt mein Dank, verbunden mit der Hoffnung, dass wir die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger fortsetzen.



Birgit Hesse
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Mecklenburg Vorpommern

Höhepunkte des Jahres 2015

19. Februar Frau Ministerin Hesse zu Gast in Neustrelitz Seite 17	**17. März** Auftakt zum BGM-Gehwettberwerb Seite 45	**17. April** Erster Arbeitsschutztag in MV Seite 33
23. April Girls'Day im LAGuS Seite 39	**23.-25. April** ÖGD-Bundeskongress in Rostock Seite 23	**19. Mai** Startschuss für das Budget für Arbeit Seite 29
2. Juni Informationsveranstaltung „Baden im Meer“ Seite 17	**29. Juni - 3. Juli** Prüfung der EU-Kommission Seite 10	**1. Juli** Start für das Elterngeld Plus Seite 25
22. August Eröffnung der Jugendherberge Stralsund Seite 6	**1. Oktober** 800. Bescheid zu den Kinderwunschbehandlungen Seite 7	**15. Oktober** Erstes Spitzentreffen der Landesgesundheitsämter Seite 16
11. November Besuch des Bürgerbeauftragten Seite 27	**17. November** Unterzeichnung des Datenschutzkonzeptes Seite 45	**16. Dezember** Betriebsgenehmigung für Wendelstein 7-X Seite 33

Förderangelegenheiten

Die Abteilung Förderangelegenheiten des LAGuS setzt für das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie für das Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern eine Vielzahl von Förderrichtlinien und gesetzlichen Leistungen um. Die Zuwendungen kommen in vielfältiger Form Projekten, u. a. im Bereich Frauen und Gleichstellung, der Familien- und Seniorenarbeit sowie den verschiedenen Beratungsstellen im Land zugute. Weitere Themen sind die Gesundheitsförderung und die Förderung des Ehrenamtes. Vielfältige Aktivitäten werden auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gefördert.

Ein anderer Schwerpunkt ist die Umsetzung von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Strategie der neuen Förderperiode 2014-2020 ist auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet.

Im Auftrag des Bildungsministeriums bearbeitet die Abteilung darüber hinaus Anträge nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abteilung unterteilt sich in sechs Dezernate und ist an allen sechs Standorten des LAGuS tätig. Kernaufgaben der Abteilung sind die Beratung, Prüfung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der bewilligten Projekte. Dabei spielt die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes eine zentrale Rolle.

Jugendherberge ohne Barrieren

Direkt am Strand in Stralsunds südlichem Stadtteil Devin und unmittelbar vor dem Naturschutzgebiet Halbinsel Devin befindet sich eine bereits 1956 eröffnete Jugendherberge auf einem insgesamt 13.500 Quadratmeter umfassenden Gelände. Malerisch gelegen, ist sie in Stralsund die einzige Jugendherberge, nachdem die Herberge in der Innenstadt am Kütertor 2003 geschlossen worden war.

Im Jahr 2014 verteilten sich 202 Gästebetten auf 48 Zimmer in sechs Bungalows und drei Bettenhäusern. Unterkünfte für behinderte Gäste waren nur begrenzt vorhanden. Die ältesten Bettenhäuser aus Betonfertigplatten der Wohnbauserie WBS 70 waren nicht mehr zeitgemäß: Sechsbettzimmer mit zentralen Sanitäranlagen und die Anordnung der Zimmer beidseits eines langen und breiten Flures erinnerten an eine Kaserne. Diese nicht barrierefreien Bettenhäuser stellten aus heutiger Sicht zudem architektonisch einen städtebaulichen Missstand dar.

Daher wurden mit Bescheid vom 27.10.2014 der Abriss eines der Bettenhäuser und der Neubau von zwei modernen, barrierefreien Bettenhäusern bezuschusst. Jedes der beiden neuen Häuser verfügt über 36 Betten auf zwei Etagen. Die Zimmer wurden jeweils mit eigenen sanitären Einrichtungen

Landesmittel für soziale Aufgaben

Im Auftrag des Sozialministeriums werden vielfältige Anträge auf Zuwendungen bearbeitet. 2015 wurden 2.262 Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 281 Millionen Euro bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Schwerpunkte sind neben der Förderung von Bauinvestitionen, z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendherbergen, eine Vielzahl von Projektförderungen in folgenden Bereichen:

- Frauen und Gleichstellung, z. B. Frauenhäuser, Opferhilfe-Beratung
- Jugend und Familie, z. B. Kinderwunschbehandlungen, Schwangerschaftsberatung oder Jugendverbände
- Gesundheit, Suchtprävention, AIDS, z. B. die entsprechenden Beratungsstellen
- Soziales, Wohlfahrtsverbände und Senioren, z. B. Schuldner- und Insolvenzberatung, ehrenamtliche Mitarbeit

Bearbeitet werden Anträge auf Genehmigung von Investitionskostensätzen für Pflegeeinrichtungen nach § 10 Landespflegegesetz daneben Anträge auf Anerkennung von:

- niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
- Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres
- Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen
- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- Sucht- und Drogenberatungsstellen.

FÖRDERUNG

Landesfachstelle Glückspielsucht

Die Landesfachstelle Glücksspielsucht unterstützt das Sozialministerium bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen hinsichtlich der Prävention und Unterstützung bei dieser speziellen Sucht. Im Zusammenhang mit den landesweiten Koordinations- und Vernetzungsaufgaben berät und unterstützt die Landesfachstelle außerdem Einrichtungsträger und andere Kooperationspartner. Das LAGuS unterstützt die Landesfachstelle als Bewilligungsbehörde im Rahmen einer Förderung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des pathologischen Glückspiels und zur Glücksspielforschung.

Im Rahmen der Entwicklung zu einer Plattform für themenspezifische neue Kooperationen innerhalb der Prävention und Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern und als integraler Bestandteil der Gesundheitsförderung in MV nimmt die Landesfachstelle vor allem unterstützende und koordinierende Aufgaben wahr. Sie unterbreitet Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Beratungsstellen und organisiert den Austausch mit den Koordinatoren der anderen Bundesländer.

Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben gibt es einen umfassenden Internetauftritt (http://www.gluecksspielsucht-mv.de/landesfachstelle) mit vielfältigen Informationen und einem Selbsttest.



Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig bei der Eröffnung der neuen Bettenhäuser.

ausgestattet. In den Häusern entstand ein Gemeinschaftsraum und die unteren Räume sind komplett behindertenfreundlich gestaltet und ausgestattet. Darauf wurde besonderes Augenmerk gelegt, denn dem stetig wachsenden Bedarf an behindertenfreundlich gestalteten Unterkünften konnte bisher mit einem barrierefreien Bungalow, eröffnet 2012, bei Weitem nicht entsprochen werden. Die Zimmer in den oberen Etagen erhielten Balkone bzw. eine Dachterrasse. Die Gebäude wurden von außen so gestaltet, dass sie sich in die Gebäudestruktur der Jugendherberge einfügen, aber auch der zentralen Lage des Jugendherbergsgeländes gerecht werden und den Gästen schon beim Betreten der Herberge ins Auge fallen.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig eröffnete am 22. August 2015 die zwei neuen, rollstuhlgerechten Bettenhäuser. Die Finanzierung der Baumaßnahme war in nahezu gleichen Teilen auf drei Schultern verteilt: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern und das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., stemmten gemeinsam das Gesamtinvestitionsvolumen von 1,3 Millionen Euro. Das LAGuS fungierte für das Projekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV als Bewilligungsbehörde. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Jugendherbergen.

Der Neubau trägt auch dem veränderten Aufenthaltsverhalten der Gäste Rechnung: Verbrachten sie früher vorrangig die Zeit zwischen Abendessen und Frühstück in der Jugendherberge, so ist das Domizil nun



Barrierefrei – vor dem Haus und im Erdgeschoss.

durch sein attraktives Außengelände, den Strand und eigene Programmangebote nicht mehr nur für Jugendgruppen, sondern auch für Einzelgäste und Familien ein ganztägiger Aufenthaltsort. Dies machte und macht aber eben auch Aufenthaltsmöglichkeiten für die Gäste außerhalb ihrer Zimmer erforderlich – zum Beispiel als Schlechtwettervariante. Das mit kleinem Aufenthaltsraum und Cafeteria bereits bestehende Angebot wurde durch die neuen Aufenthaltsräume erweitert.

Stärkung junger Eltern



Wenn junge Eltern Probleme haben, gibt es Hilfe!

Eltern haben das natürliche Bedürfnis, dass ihre Kinder gesund aufwachsen und in der Familie Geborgenheit und Zuwendung erfahren. Dies erfordert die ganze Aufmerksamkeit der Eltern und auch entsprechende Rahmenbedingungen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, können Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die in verschiedenster Weise stark belastet sind, nach Ablauf der achten Woche nach der Geburt bis maximal zum Ende des ersten Lebensjahres ihres Kindes kostenlos begleitet und beraten werden.

Dieses niedrigschwellige Angebot soll junge Eltern befähigen und stärken, ihre individuellen und sozialen Lebensumstände zu meistern, damit Säuglinge und Kleinkinder in einer Umwelt aufwachsen, die sie in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung unterstützt und fördert. Die Familien werden in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen beraten und begleitet. Schwerpunkte bilden beispielsweise die

- Beratung und Befähigung zu einer angemessenen pflegerischen Versorgung des Kindes sowie zur kindgerechten Ernährung,
- Motivation zur Wahrnehmung von Früherkennungsuntersuchungen,
- Stärkung und Mobilisierung individueller, struktureller und sozialer Ressourcen der Familie und
- die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und Vermittlung weiterführender Hilfen.

Dieser Aufgabe widmen sich seit 2008 Familienhebammen und seit 2013 auch Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, die zu ihrer Fachausbildung eine zusätzliche spezielle Qualifikation erworben haben.

Im fachlichen Kontext „Frühe Hilfen“ wurden vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales entsprechende Grundsätze für die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Durchführung und Förderung dieses

FÖRDERUNG

Hilfe auf dem Weg zum Wunschkind

Mecklenburg-Vorpommern gewährt gemeinsam mit dem Bund Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Ehepaaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der sogenannten assistierten Reproduktion. Zuständiges Ressort ist das Sozialministerium. Im Haushaltsjahr 2015 gab es ein kleines Jubiläum: Der 800. Bescheid seit Inkrafttreten der Richtlinie wurde am 1. Oktober übergeben. Insgesamt wurden 250 Anträge auf Kinderwunschbehandlung mit einem Mittelvolumen von 203.300 Euro bewilligt. 27 Anträge mussten abgelehnt werden, da die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen.

Die Höhe der Zuwendungen beträgt 50 Prozent des Anteils, der den Paaren nach Abrechnung mit ihrer jeweiligen Krankenkasse verbleibt. Es werden Zuwendungen zu den Kosten der ersten bis vierten In-Vitro-Fertilisation (IVF) und Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) gewährt. Die Richtlinie mit den konkreten Antrags- und Förderbedingungen sowie den Formularen kann auf den Internetseiten des LAGuS (Förderangelegenheiten/ Zuwendungen des Landes/ Projektförderung im Bereich Jugend und Familie) eingesehen werden.

Urlaub für die Bildung

Zum 1. Januar 2014 war das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG MV) in Kraft getreten. Demnach haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnisse ihren Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern haben, einen Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht unabhängig von einer etwaigen Erstattung des Arbeitsentgeltes an den Arbeitgeber und kann für fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden. Das Beschäftigungsverhältnis muss sechs Monate bestehen.

2015 wurden im Rahmen des BfG MV, gelegentlich auch als „Bildungsurlaub" bezeichnet, 1.044 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall haben 637 Arbeitgeber geltend gemacht.

Angebots herausgegeben. Während der Einsatz der insgesamt 54 derzeit tätigen Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen bis zum Jahr 2014 mit einem Honorar von 36 Euro pro Stunde vom Land gefördert wurde, wurde dieser Honorarsatz zum 1. Januar 2015 auf 39 Euro erhöht.

Die Förderung erfolgt durch das LAGuS an die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Unterwegs im ganzen Bundesland

Rock On Wheels MV - Träger dieses Modellprojektes nach dem Landesjugendplan ist die Musikfabrik Greifswald, Schule für Popularmusik e. V. Das Projekt richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren beiderlei Geschlechts, insbesondere jene, die in den ländlichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns ihren Lebensmittelpunkt haben. Unterstützt werden dabei Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Vereine und Jugendhäuser bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Das LAGuS hat das Modellprojekt 2015 aus Mitteln des Landesjugendplanes mit fast 44.500 Euro gefördert. Ein weiterer Zuwendungsgeber war der Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Musikfabrik Greifswald hat in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit dem Vorgängerprojekt „Rock on Wheels" bereits positive Erfahrungen gesammelt. Ziel war es, Defizite, die insbesondere in den ländlichen Gebieten des Landkreises hinsichtlich der Teilhabechancen Heranwachsender bestanden, auszugleichen. Schwerpunkt des Projektes „Rock On Wheels MV" ist es nun, das Modellprojekt in einem größeren geografischen Rahmen anzubieten und das Angebot auf ganz Mecklenburg-Vorpommern auszudehnen. Herzstück des Projekts ist eine mobile Bühne, welche überall in kurzer Zeit aufgebaut werden kann, samt Zugfahrzeug, das sowohl Equipment als auch Bands transportiert und das Aufsuchen von Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ermöglicht.

Eine wichtige Voraussetzung für Partizipation am gesellschaftlichen Leben, persönliche Entwicklung und Förderung des Demokratieverständnisses ist kulturelle Teilhabe. Der mobile Ansatz unterstützt den nachhaltigen Ausbau einer „Geh-Struktur" und gewährleistet das Aufsuchen von Jugendlichen in den ländlichen Gebieten. Mit Hilfe des Angebotes soll das Leben in den ländlichen Gebieten attraktiver gestaltet werden und dem Gefühl des Benachteiligtseins entgegengetreten werden. Das Projekt soll mit seinen Inhalten wie Veranstaltungsmanagement, Musik- und Medienarbeit Akzente setzen, welche zur Entwicklung einer regionalen Jugendkultur im ländlichen Raum beitragen. Es sollen Erfahrungs- und Erlebnisräume für Jugendliche geschaffen werden, die das jugendliche Gemeinschaftsleben unterstützen und damit die biografische Rückbindung der Jugendlichen stärken.

Mit dem Projekt möchte der Träger Jugendliche aus dem Standby-Modus holen, Mut machen, selbst aktiv zu werden, Eigeninitiative fördern und über



Begeisterte Jugendliche vor der mobilen Bühne.

die Stärkung sozialer Kompetenzen und toleranter Einstellungen auch einer schleichenden Übernahme von Freizeitangeboten rechtsextremer Kreise entgegentreten. Gleichfalls ist durch den Träger des Projektes die Etablierung eines Netzwerkes geplant, von dem Kinder und Jugendliche im gesamten Bundesland profitieren. „Rock On Wheels MV" könnte zu einem festen Bestandteil der Jugendkultur in Mecklenburg-Vorpommern werden und mit verschiedenen Aktivitäten das Bundesland repräsentieren.

Förderungen aus dem ESF

Im LAGuS wurden 2015 insgesamt 1.867 ESF-finanzierte Maßnahmen bewilligt, begleitet bzw. abgerechnet. Das zu betrachtende Mittelvolumen umfasste ungefähr 158 Millionen Euro.

Auf Empfehlung des Europäischen Rechnungshofes hat sich die Europäische Kommission für einen praktikableren und somit vereinfachten Einsatz der Strukturfondsmittel ausgesprochen. Die einschlägigen Verordnungen und Vorschriften wurden modifiziert und enthalten nunmehr Möglichkeiten, die Bewilligung der Strukturfondsmittel beschleunigter zu erhalten und die Mittel einfacher abzurechnen. Ein großes Thema dabei ist die Anwendung von Pauschalen in unterschiedlichen Varianten (zum Beispiel Projektpauschalen, Personalkostenpauschalen). Die herkömmliche Art der Förderung auf der Basis von Realkosten bleibt weiterhin bestehen.

Die Anwendung der genannten vereinfachten Kostenoptionen hat bedeutende Konsequenzen für die Verwaltungssysteme der Strukturfonds. Die bereits vorhandenen nationalen Förderfähigkeitsregelungen und Richtlinien wurden angepasst, damit von den Pauschalierungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden konnte. Die involvierten Behörden, wie die Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörden, werden ihre Arbeitsweisen und Verfahren an die Durchführung der vereinfachten Kostenoptionen anpassen. Nur auf dieser Grundlage können die positiven Auswirkungen der Vereinfachung erreicht werden, ohne dabei die Gesetzeskonformität und die Richtigkeit der Ausgaben zu beeinträchtigen.

FÖRDERUNG

Babysitter-Kurs für Jugendliche

Der Stadtteiltreff CARIbuni in Neubrandenburg hat seit Bestehen vielfach zum bürgerschaftlichen Engagement im Stadtteil Datzeberg beigetragen. Er ist Mitglied der lokalen Stadtteilarbeitsgruppe und sehr gut mit Kitas, Schulen und Trägern anderer sozialer Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

Ziel eines Babysitter-Kurses im Stadtteiltreff war es, dass Jugendliche ab 13 Jahren Kompetenzen im Umgang mit Kleinkindern erwerben. Dem Projekt gingen entsprechende Nachfragen von Jugendlichen voraus. Für sie ist Babysitten eine Chance, sich im Umgang mit Kindern auszuprobieren und vielleicht auch Kompetenzen für eine berufliche Zukunft zu entwickeln. Sie lernen, sich selbst zu organisieren, können Zuverlässigkeit beweisen und sich Taschengeld verdienen.

Der Kurs wurde mit Hilfe junger Mütter und Väter durchgeführt. Sie übernahmen die Rolle der „Anleiterin" bzw. des „Anleiters". Vermittelt wurden Themen wie Säuglingspflege, kindliche Entwicklungsschritte, Erste-Hilfe, das Verhalten in schwierigen Situationen, Spielpädagogik. Zehn Jugendliche haben den Kurs erfolgreich absolviert.

Das Kleinprojekt wurde mit 1.385 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Allgemeine und politische Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen.

Empfänger von Zuwendungen können nur nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen und mindestens während 20 Wochen im Jahr Weiterbildungen durchführen. Insgesamt müssen die Bildungseinrichtungen mindestens 900 Unterrichtsstunden im Jahr planen, organisieren und durchführen.

2015 standen für 27 Bildungsträger insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Werden vereinfachte Kosten verwendet, werden die förderfähigen Kosten gemäß einer vordefinierten Methode berechnet, die auf Leistung, Ergebnissen oder anderen Kosten basiert. Es ist nicht mehr länger erforderlich, jeden Euro einer kofinanzierten Ausgabe zu einzelnen Buchungsbelegen zurückzuverfolgen. Bei einer Vielzahl der ESF-Förderinstrumente wurden die verschiedenen Möglichkeiten dieser vereinfachten Kostenoptionen bereits bei der Richtlinienerstellung berücksichtigt.

Die Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen soll den Verwaltungsaufwand sowohl für die Verwaltungs- und Prüfbehörden als auch für die Zuwendungsempfänger reduzieren und die Verfahren beschleunigen. Gleichzeitig reduziert sich das Risiko, dass bei der Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission Fehler festgestellt werden und es zu Reduzierungen der ESF-Mittel für Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Prüfung der EU-Kommission im LAGuS

Von 29.06.2015 bis 03.07.2015 untersuchten Prüferinnen und Prüfer der Europäischen Kommission gemeinsam mit der ESF-Prüfbehörde den Aufbau, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungssystems in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 29.06.2015.

Die ESF-Programme wurden von folgenden Behörden umgesetzt:

- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales - Abteilung 5
- Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS)
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)



Dr. Marie-Geneviève Campion und Sonja Scherer, beide Prüferinnen der Europäischen Kommission, Grit von Krogh, Referentin der ESF-Prüfbehörde MV, und Dirk Hengstenberg, deren Leiter, sowie Dr. Uwe Thomsen, stellvertretender ESF-Fondsverwalter im Sozialministerium (v. r.).

Das Ziel dieser Prüfung war es, den Grad der Verlässlichkeit der Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden in MV hinsichtlich der Funktionsweise und Wirksamkeit einzuschätzen, insbesondere:

- die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu ermitteln, die für die Tätigkeiten der einzelnen Behörden angewandt wurden, und
- Mängel innerhalb der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festzustellen, sofern durch implementierte Kontrollen Risiken nicht hinreichend vermieden oder zutage gebracht wurden, die sich negativ auf die Ziele der Systeme hätten auswirken können. Dabei geht es insbesondere um die angemessene Vermeidung und Erkennung von Fehlern, Unregelmäßigkeiten und mutmaßlichem Betrug sowie um entsprechende Abhilfemaßnahmen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen haben die ESF-Prüfer hinreichende Gewähr darüber erhalten, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme effizient funktionieren und im Einklang mit den relevanten Verordnungen stehen.

Freiwilliger Einsatz für Umwelt und Natur



FÖJ-Auftaktveranstaltung im September 2015 im Schweriner Zoo.

Im Jahr 2015 hat das LAGuS die Bearbeitung von Anträgen nach dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) übernommen. Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Generell ist die Teilnahme an einem Freiwilligendienst Ausdruck der Bereitschaft, sich in gesellschaftliche und entwicklungspolitische Angelegenheiten einzubringen. Die Bildungsarbeit stärkt dieses Engagement. Bei der Reflexion ihrer Erfahrungen in den FÖJ-Einsatzstellen werden die Freiwilligen zu einer Auseinandersetzung mit ökologischen Schwerpunkten sowie gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen angeregt und zur Entwicklung eines eigenen Standpunktes oder zu dessen Weiterentwicklung motiviert. Das Verständnis für nachhaltige Entwicklung kann in praktische Projekte des ökologischen Handelns münden.

Insgesamt wurden 2015 ca. 863.000 Euro für 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das FÖJ bewilligt. Projektträger sind der Internationale

FÖRDERUNG

Ein Jahr für den Umweltschutz

Wer sich für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr entscheidet,

- der hat keine Schule und bekommt auch keine Zensuren, sondern erlebt zwölf Monate lang ein ganztägiges praktisches Mitarbeiten in Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes,
- der sammelt neue Erlebnisse und Erfahrungen, zeigt Engagement für unsere Umwelt und kann sich auch beruflich orientieren; ökologische Betrachtungsweisen werden erlernt, Lebens- und Arbeitswelt-Erfahrungen gemacht und Chancen für den Berufsweg verbessert,
- der nimmt kostenlos teil an fünf einwöchigen Seminaren mit Exkursionen, Projekten und Vorträgen zu den Themen Umwelt, Natur, Berufs- und Lebensorientierung,
- der erhält Zuschüsse zum Lebensunterhalt von ca. 345 Euro netto pro Monat, 26 Tage Urlaub, ist sozialversichert und wird betreut durch seine Einsatzstelle und den FÖJ-Träger.

Nach dem Tornado in Bützow

Das LAGuS unterstützt ein Projekt des Fördervereins Miniaturstadt Bützow e. V. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten. Ziel ist es, Kindern in benachteiligten Familien zu helfen, die traumatischen Erlebnisse des Tornados in Bützow vom Mai 2015 zu verarbeiten. Dazu hat der Förderverein beispielsweise ein Feriencamp im Familienpark Bützow organisiert. Unterstützt und durchgeführt wurde diese sinnvolle Ferien- und Freizeitgestaltung von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, darunter auch arbeitslose Frauen und Männern ohne Leistungsbezug.

Die Kinder haben zum Beispiel einen Landwirtschaftsbetrieb besucht und viel gesehen und gelernt, beispielsweise zum Thema Milch „von der Kuh bis in die Flasche". Zu einem „ordentlichen" Feriencamp gehören natürlich auch eine Nachtwanderung und Piratenspiele.

Das Projekt läuft bis zum 31.07.2016 und beinhaltet weitere Projekte und Veranstaltungen. Es wird vom LAGuS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bund e. V. und die Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH. Die Maßnahmen laufen bis zum 31.08.2016.

Für Projekte des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) wurden ca. 390.000 Euro mit 174 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewilligt.

Gemeinsam in einem Boot

Auch nach Mecklenburg-Vorpommern sind 2015 viele Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt gekommen. Eine Möglichkeit, sie in den Alltag zu integrieren, sind Vorhaben, die von Einheimischen und Flüchtlingen gemeinsam in die Praxis umgesetzt werden. So führte beispielsweise der Bützower Berufsbildungsverein e. V. das Projekt „Gemeinsam in einem Boot" durch.

Dieses Kleinprojekt wurde durch das LAGuS aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Projektteilnehmer unterschiedlicher Nationalitäten, beispielsweise aus der Ukraine, dem Iran, aus Albanien, Afghanistan, Syrien, Ghana, Ägypten und Eritrea, erhielten eine verkürzte Grundausbildung im Berufsbild „Holz". Keiner dieser Migranten hatte im Vorfeld eine Beziehung zur Holzbearbeitung und Holzverarbeitung. Beim Bau eines Wikingerbootes entwickelten die Teilnehmer trotzdem ein hohes Maß an Kreativität und handwerklichem Geschick. So wurden z. B. Schablonen gefertigt, die als Vorlage zur Fertigung der Spanten für das Boot dienten, oder es wurden Planken aus Eichenholz mehrfach verleimt, um diese dann an die Form des Bootskörpers anzupassen.

Durch eine enge Zusammenarbeit und ein freundliches Miteinander der Projektteilnehmer mit den Auszubildenden aus dem Berufsfeld „Holz" und den Beschäftigten des Bützower Berufsbildungsvereins wurden bei der gemeinsamen Arbeit Vorurteile, Schranken und Vorbehalte abgebaut bzw. aufgelöst. Das gegenseitige Interesse füreinander und die Achtung der gemeinsamen Arbeit wurden gefördert und wuchsen enorm. Das Selbstwertgefühl wurde durch die erfolgreiche Tätigkeit gestärkt. Fleiß, Pünktlichkeit, Zielstrebigkeit und Disziplin waren stetige Begleiter des Projektes und dienten der Integration.

Alle Beteiligten am Projekt „Gemeinsam in einem Boot" erhielten nach Fertigstellung des Wikingerbootes in einem feierlichen Rahmen ein Zertifikat zum Projektabschluss. Das Wikingerboot wurde dem Kanuclub Bützow 52 e. V. übergeben und dient der Stadt Bützow als kulturelles Freizeitangebot für Jedermann.



Neben dem Wikingerboot ist Verständnis füreinander geschaffen worden.

Zeit im Zentrum



Sowohl beim Thema Gleichstellung von Frauen und Männern als auch in der Frage der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben: Im Kern dreht es sich immer auch um ZEIT. Mit der zunehmenden Vielfalt der Möglichkeiten erhält ein kompetentes Zeitmanagement auf allen Ebenen immer größere Bedeutung. Dies bestätigen einschlägige Studien, Expertisen und langjährige Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit. Zeit ist eine Ressource, die theoretisch auf Männer und Frauen zunächst gleichgestellt verteilt ist. Die Nutzung dieser Zeit jedoch, sowohl im Tages- als auch im Lebensverlauf, offenbart eine zentrale geschlechterspezifische Komponente. Deren Betrachtung ermöglicht neue Impulse und Handlungsansätze für die Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Das Projekt „Zeit im Zentrum" des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V. beschäftigt sich mit diesem Thema mit folgenden Schwerpunkten:

- Geschlechtsspezifische Zeitverwendung im Lebenslauf:
 Herleiten MV-spezifischer Befunde und Entwicklung von Handlungsansätzen und Vorschlägen zur Erfolgsmessung der Umsetzung von Gleichstellung in MV mit dem Ziel, die Angleichung des Arbeitszeitvolumens von Männern und Frauen (bezogen auf Erwerbs- und Familienarbeit) zu befördern.
- Arbeitszeitgestaltung mit dem Fokus auf Zeitautonomie:
 Im Themenschwerpunkt „Arbeitszeit und Zeitautonomie" wird der Fokus auf Präsenzarbeitsplätze (örtlich und zeitlich nicht flexibel) gelegt. Ergänzend und begleitend zur Aufbereitung, Praxisdiskussion und Verbreitung vorhandener Ansätze für die MV-spezifische Branchen- und Betriebsgrößenstruktur wird ein Praxisprojekt mit einem Projektpartner durchgeführt. Die Erarbeitung und Erprobung innovativer Arbeitszeitmodelle und Autonomieinstrumente wird fachlich begleitet, um daraus übertragbare Erkenntnisse abzuleiten.
- Zeitkonkurrenz(situationen):
 Entwicklung und Verbreitung von einfachen, leicht realisierbaren Lösungen für Zeitkonfliktsituationen mit dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer in allen Lebensphasen.

Das Projekt wird im Rahmen der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben aus dem Europäischen Sozialfonds mit 426.000 Euro unterstützt.

FÖRDERUNG

Frauen machen mobil – Frauen mischen sich ein

Ziel dieses durch das LAGuS geförderten Projektes war es, arbeitsuchende Frauen bzw. Frauen in der Neuorientierung aus Teterow und Umgebung in einer Gruppe zusammenzuführen und durch gezielte Angebote zur Motivation, Selbstwertstärkung und Orientierung zu ermutigen, eigenaktiv die persönliche Lebensgestaltung zu steuern und umzusetzen. Projektträger war die AWO Soziale Dienste gGmbH Güstrow. Schnell bildete sich eine gefestigte Gruppe von Teilnehmerinnen. Folgende Veranstaltungen wurden im Frauenzentrum „Trude" in Teterow angeboten:

- Computerkurs
- Rhetorik
- Lifestyle
- Selbstverteidigung im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche
- Gesunde Lebensweise
- Selbstwertstärkung

Die „Trude", das Projekt „Wiedereinstieg" und das Lokale Bündnis für Familie Teterow veranstalten seit vielen Jahren außerdem zum Frauentag eine große Feier mit Modenschau und Programm in den Räumen der Teterower Freiwilligen Feuerwehr. 2015 fand sie am 7. März statt und wurde von den Teilnehmerinnen des Kleinprojektes unterstützt. 130 Frauen aus Teterow und Umgebung haben teilgenommen.

Arzneimittel, Blut und Gewebe

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller und -großhändler, Krankenhäuser, Blutspende-Einrichtungen, Apotheken und Arztpraxen in Bezug auf die Einhaltung arzneimittel-, apotheken- und betäubungsmittelrechtlicher Bestimmungen. Dabei ist auch vor Ort zu prüfen, ob die Einrichtungen den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. 2015 gab es 348 entsprechende Überprüfungen.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren auf dem Gebiet des Arzneimittel- und Apothekenrechts führten 2015 zu folgenden Bescheiden:

- 4 Herstellungserlaubnisse
- 7 Erlaubnisse für Gewebeeinrichtungen
- 9 Großhandelserlaubnisse
- 17 Apothekenbetriebserlaubnisse
- 4 Genehmigungen für die Krankenhaus- und 22 Genehmigungen für die Heimversorgung durch Apotheken
- 4 Versandhandelserlaubnisse für Apotheken

Derzeit werden etwa 650 klinische Prüfungen mit Arzneimitteln in MV durchgeführt. 156 Prüfungen wurden 2015 neu angezeigt.

Der Sicherstellung des Verbraucherschutzes dient die Funktion als Meldestelle für Arzneimittelrisiken sowie als Prüfstelle für Arzneimittel. 344 Risikomeldungen waren 2015 zu bewerten. Drei Rückrufe von Arzneimitteln aufgrund gravierender Qualitätsmängel waren für die Unternehmen in MV erforderlich.

Im Dienst für die Gesundheit der Menschen

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in vier Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen.

Ist das Trinkwasser sauber? Kann man in der Ostsee und den Binnenseen in Mecklenburg-Vorpommern unbedenklich baden? Diese und andere Fragen werden im Dezernat **Umwelthygiene/Umweltmedizin** durch die Untersuchung und Bewertung von Trink- und Badewasserproben in erfolgreich akkreditierten Laboren beantwortet. Weitere Aufgaben sind die Untersuchung und Beurteilung biologischer und chemischer Einflüsse in Innenräumen sowie die Bearbeitung bau- und lärmhygienischer Fragestellungen.

Zu einer hohen Qualität im Bereich der Hygiene in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in MV trägt die Überwachung dieser Häuser seitens des Dezernats **Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene** bei. Ziel ist es, mögliche Infektionen im Zusammenhang mit medizinischen Eingriffen und Anwendungen zu minimieren.



Hauptaufgaben im Dezernat **Infektionsschutz/ Prävention** sind die Überwachung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die Koordinierung von Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung dieser Erkrankungen, die Erfassung und Auswertung von Impfraten bei Kindern und Jugendlichen und die Erfassung von meldepflichtigen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen in MV.

Die **Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle** kontrolliert auf der Basis des Arzneimittelgesetzes Hersteller, Blutspendedienste und Großhändler. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGuS untersuchen beim Hersteller oder aus der Handelskette gezogene Arzneimittelproben und sind verantwortlich für Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren für Apotheken, Großhändler, Arzneimittelhersteller und Gewebeeinrichtungen. Überwacht werden auch klinische Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz.

Macht Kita-Lärm krank?

Sieht man ein Foto von einigen Grüppchen kleiner Kinder, die auf dem Boden eines mit Krepp-Papier-Drachen und Farbkarton-Laub bunt ausstaffierten Gruppenraumes sitzen und mit Spielzeugautos und Bauklötzen spielen, während andere am Tisch Fensterbilder und Laternen basteln, wirkt die Szene fröhlich, lebendig und irgendwie harmonisch.



Wenn man sich tatsächlich in diesem Raum befindet, kann einem das Treiben jedoch bald arg zusetzen. Das Foto erzählt nämlich nicht von dem Krach, der in einer Situation entsteht, in der viele Kinder zusammenkommen, sondern strahlt eine trügerische Ruhe aus. Möchte man hier mit jemandem reden, muss man selbst sehr laut sein, wodurch es im Raum noch lauter wird. Was dieser Lärm mit einem macht, merkt man vielleicht erst dann, wenn man den Raum nach einiger Zeit wieder verlässt, die plötzliche Ruhe spürt und sich trotzdem noch angespannt und gestresst fühlt. Dann ist sie restlos verschwunden, die Harmonie des Fotos.

In Kindertageseinrichtungen kann es oft sehr laut werden. In den Spielphasen entsteht in einem üblichen Gruppenraum ein mittlerer Pegel von etwa 76 dB(A). Um gut ein Gespräch führen zu können, sollte der Hintergrundpegel jedoch 45 dB(A) nicht wesentlich übersteigen. In einer solchen Umgebung muss man also fast schreien, um verstanden zu werden.

Hinzu kommt, dass die Nachhallzeiten in etwa 80 Prozent der Gruppenräume zu lang sind (Bewertung nach DIN 18041:2004), wie eigene Untersuchungen zeigen. Die Nachhallzeit beschreibt, wie lange ein Geräusch in einem Raum „nachhallt", also wie viel Zeit der Raum benötigt, um das Geräusch abzubauen. Im Mittel liegt die Nachhallzeit eines typischen Gruppenraumes in Mecklenburg-Vorpommern (ca. 130 m^3) zur Zeit bei etwa 0,66 Sekunden, während sie eigentlich bei 0,51 Sekunden liegen sollte. Für Kinder mit erhöhtem Bedarf an guter Hörsamkeit (Schwerhörige, Nichtmuttersprachler, Kinder mit Aufmerksamkeits- oder Lerndefizit usw.) sollte die Nachhallzeit sogar nur 0,41 Sekunden betragen.

In Kindertageseinrichtungen führen beide Probleme zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen: **Der Lärm** hat direkte gesundheitliche Wirkungen auf die Menschen. Außerdem ist die Sprachverständlichkeit in lauten Räumen stark eingeschränkt, was nicht nur lästig ist, sondern auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder einschränkt. **Schlechte Raumakustik**, die sich primär an zu langen Nachhallzeiten festmachen lässt, führt ihrerseits zu einer Verminderung der Verständlichkeit von Sprache und verstärkt zusätzlich die Lärmbelastung in den Räumen.

„Saubere" Luft in Räumen

Durch das LAGuS wurden 2015 in öffentlichen Gebäuden insgesamt 124 Untersuchungen der Innenraumluft auf flüchtige organische Stoffe (VOC) durchgeführt.

Für eine solche Untersuchung ist eine fachgerechte Probennahme nötig. Damit die erhaltenen Messwerte nach den geltenden Richtwerten bewertet werden können, müssen die Proben aktiv genommen werden. Mit der hier abgebildeten Pumpe können zwei verschiedene Proben gleichzeitig in einem Raum gemessen werden. Beispielsweise können parallel Proben von VOC und von Aldehyden (Formaldehyd und chemisch verwandte, oft geruchsintensive Stoffe) gezogen werden. Nach der Probenauswertung im Labor ist dann eine umfassende Bewertung der Raumluftqualität möglich.



Gemeinsam Lösungen suchen

Premiere in der Geschichte des LAGuS: Erstmalig trafen sich die Leiterinnen und Leiter von Landesgesundheitsämtern zu einem eigenen Erfahrungsaustausch. Auf Einladung des LAGuS nahmen am 15. Oktober 2015 Vertreterinnen und Vertreter aus sechs Bundesländern teil. Neben MV als Gastgeber waren Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern dabei.

Diskutiert wurden u. a. aktuelle Entwicklungen und Aufgaben in den jeweiligen Einrichtungen oder das Spektrum durchgeführter Laboruntersuchungen. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt war die Absicherung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in den einzelnen Bundesländern.

Im Rahmen einer lebhaften Diskussion kristallisierten sich viele gemeinsame Schnittstellen heraus und trotz heterogener Strukturen zeigten sich eine Reihe gleicher oder ähnlicher Probleme. Alle Teilnehmenden waren der Meinung, dass es sehr viele gemeinsame Aufgaben und Probleme gibt, für die es sich lohnt, diese Treffen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Die nächste Beratung wird deshalb 2016 in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover stattfinden.



Auszug aus dem Plakat zum Lärm-Projekt des LAGuS.

Eine zu laute Umgebung kann zu Stresssymptomen führen. Vor allem sind frühzeitige Ermüdung, Motivationsdefizite, Nervosität, gesteigerte Aggression und verminderte Hilfsbereitschaft typische Wirkungen. Eine weitere Auswirkung zu lauter Gruppenräume in Kindertageseinrichtungen ist die Belastung der Stimme der Erzieherinnen und Erzieher, die oft gegen den allgemeinen Pegel anschreien müssen. **Die dauerhafte Störung der Kommunikation** durch eine schlechte Sprachverständlichkeit in den Räumen kann die sprachliche Entwicklung der Kinder hemmen, die direkt mit deren kognitiven Entwicklung verbunden ist.

2015 hat das LAGuS mit der Ausarbeitung des „Leitfadens Akustik in Kindertageseinrichtungen" begonnen, nachdem 2014 Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt worden waren, um die notwendigen Daten zu generieren. Der Leitfaden wird Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen zur Minimierung der Lärmbelastung in den Einrichtungen und Anleitungsmaterial zur Umsetzung einer guten Raumakustik in den Räumen enthalten.

Für die Planung neuer Kindertageseinrichtungen werden Empfehlungen von der städtebaulichen Ebene über die Gebäudeplanung, Raumgestaltung und Bauakustik bis hin zur Raumakustik gegeben. Die baulichen Empfehlungen für bereits bestehende Einrichtungen wurden so weit wie möglich vereinfacht, um die Kosten gering und somit den Anreiz zur Umsetzung groß zu halten. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen wurden organisatorische und pädagogische Empfehlungen erarbeitet.

Der Leitfaden ist für Einrichtungsträger und Beschäftigte, für Planungsbüros und beteiligte Behörden gedacht und wird, soweit möglich, mit verschiedenen Behörden und Akteuren, deren Belange berührt werden, abgestimmt, um die allgemeine Akzeptanz zu erhöhen. Dieser „Leitfaden Akustik in Kindertageseinrichtungen" soll dazu beitragen, die Bedingungen in den Einrichtungen weiter zu verbessern. Auf Grundlage guter baulicher Voraussetzungen und im Rahmen guter raumakustischer und organisatorischer Bedingungen kann die Erziehung der Kinder dann ein großes Stück näher an das Ideal heranrücken und erheblich harmonischer gestaltet werden.

Baden in Mecklenburg-Vorpommern – was Sie wissen sollten…

Pünktlich zum Beginn der Badesaison in Mecklenburg-Vorpommern haben sich am 2. Juni 2015 in Rostock mehr als 70 Fachleute von Tourismusverbänden und Kurverwaltungen sowie aus Hotels und Reha-Kliniken entlang der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns über die Gefahren informiert, die beim Baden im Meer auftreten können. Zu dieser Informationsveranstaltung hatten das LAGuS und der Landestourismusverband gemeinsam geladen.



Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, sowie vom Tourismusverband Tobias Woitendorf, stellvertretender Geschäftsführer, und Geschäftsführer Bernd Fischer (v. r.) bei der Informationsveranstaltung in Rostock.

Ein Thema waren Cyanobakterien (Blaualgen), die neben einer deutlichen Eintrübung der Gewässer durch ihre Toxinbildung Haut- und Schleimhautreizungen verursachen können. Im schlimmsten Fall könnten nach Verschlucken sehr großer Wassermengen Erbrechen und Durchfall auftreten. Ein zweiter Schwerpunkt war den Vibrionen gewidmet. Diese Bakterien können in ganz seltenen Fällen bei besonders gefährdeten Personen schwere Infektionen hervorrufen. So baden an der Ostseeküste des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedes Jahr mehr als zehn Millionen Menschen. Dem gegenüber stehen seit 2004 insgesamt 16 gemeldete Infektionen mit Vibrionen nach Kontakt mit erregerhaltigem Salzwasser. Angesichts dieser Zahlen scheint das Risiko überschaubar. Dennoch ist es wichtig, dass in sachlicher und ausgewogener Form über das Thema informiert wird und eventuell potenziell gefährdete Personen über mögliche Risiken aufgeklärt werden.

Der Frage der Bürgerinformation im Zuge der Risikokommunikation bzw. der Probleme in Bezug auf das Vorkommen von Vibrionen und deren Bedeutung für die menschliche Gesundheit widmete sich im Vorfeld dieser Veranstaltung eine Fachkonferenz im Januar 2015, die durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV initiiert worden war. Der Einladung des Ministeriums waren Fachleute aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen, vom Umweltbundesamt, von den Universitäten der Hansestädte Greifswald und Rostock sowie der Fachhochschule Lübeck, vom Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde, vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und des LAGuS gefolgt. Man verständigte sich

Wasserprobe auf Wasserprobe

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. 2015 wurden insgesamt 18.782 mikrobiologische und 4.085 chemische Proben im LAGuS analysiert, davon 12.710 mikrobiologische und 2.343 chemische Proben nach Trinkwasserverordnung. Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen".

Birgit Hesse, Ministerin für Arbeit und Gleichstellung und Soziales (2. v. r.), besuchte am 19. Februar die LAGuS-Außenstelle in Neustrelitz. Dort informierte sie sich gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Andreas Butzki (r.) und Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS über die Arbeit im Wasserlabor. Jeanett Hoffmann (l.) und Dr. Gerlinde Wauer (M.) erläuterten die notwendigen Arbeitsschritte.



Masern: ein Steckbrief

Erreger Masern-Virus

Übertragungsweg

Einatmen infektiöser Tröpfchen/Tröpfchenkerne (Sprechen, Husten, Niesen) oder Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen

Krankheitsverlauf/ Symptome zwei Phasen:
Prodromal-(Vorzeichen-) Stadium (3-4 Tage)

- Fieber, Infekt des Nasen-Rachen-Raumes (Husten, wässriger Schnupfen, Heiserkeit, Halsschmerzen), Bindehautentzündung, Rötung des Rachens, Koplikssche Flecken (Ausschlag an der Wangenschleimhaut); am Ende Fieberabfall

Exanthem-Stadium (ca. 4-7 Tage)

- erneut Fieberanstieg; im Gesicht beginnender Ausschlag mit Ausbreitung über den gesamten Körper

Komplikationen
z. B. Lungenentzündung, Mittelohrentzündung, Hirnentzündung; SSPE (Subakute, sklerosierende Panenzephalitis) als Spätkomplikation

Immunität lebenslang

Prävention

- zweimalige Schutzimpfung zwischen 11.-14. und 15.-23. Lebensmonat mit MMR-Impfstoff (Mumps-Masern-Röteln)
- alle nach 1970 geborenen ungeimpften Personen bzw. in der Kindheit nur einmal geimpften Personen ≥ 18 Jahre sowie Personen mit unklarem Impfstatus einmalige MMR-Impfung

auf der Tagung über Maßnahmen zur Information der Fach- und der allgemeinen Öffentlichkeit. Es wurde festgelegt, ein gemeinsam abgestimmtes Informationsblatt zu entwickeln, das über die Gefahren aufklärt, die das Baden im Meer mit sich bringen kann. Dieses Merkblatt (Ausgabe Mecklenburg-Vorpommern) wurde auf der eingangs erwähnten Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine ähnliche Veranstaltung, die sich jedoch explizit mit Gefahren beim Baden in Binnengewässern befasste, fand Anfang Juli in Plau am See statt.



Ein vergleichbares Informationsblatt hat das LAGuS zum Thema „Baden in Seen“ entwickelt. Beide Flyer wurden an die Akteure im Gesundheitsbereich und in der Tourismusbranche verteilt.

Weiteres umfangreiches Informationsmaterial stellt das LAGuS auf seinen Internetseiten (www.lagus.mv-regierung.de) zur Verfügung. Dort gibt es auch einen Link zur ständig aktualisierten Badegewässerkarte für MV. Einschätzungen zu den Badegewässern lassen sich aber auch mit der kostenlosen App unter www.badewasser-mv.de abrufen oder unter dem Stichwort „Badewasser“ im App-Store und Google Play Store kostenlos herunterladen.

Auf der Badegewässerkarte sind 494 Badegewässer enthalten, deren Qualität zu 96,5 Prozent als ausgezeichnet bzw. gut eingestuft ist. Für diese Einschätzung wurden während der Badesaison vom 20. Mai bis zum 10. September 2015 mehr als 2.700 Badegewässerproben mikrobiologisch untersucht, deren Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der vergangenen drei Jahre die Grundlage für die Bewertung bilden.

Masern bleiben gefährlich

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten überhaupt. Als sogenannte Kinderkrankheit bleiben sie längst nicht auf diese Altersgruppe beschränkt. Jeder, der nicht durch eine überstandene Erkrankung oder eine Impfung Immunität erworben hat, kann sich mit Masern anstecken. Gerade in höherem Lebensalter kann es zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Komplikationen kommen. Aber auch die Allerjüngsten sind besonders gefährdet, da sie ein deutlich höheres Risiko haben, akute oder lebensbedrohliche Spätkomplikationen zu erleiden.

Im Jahr 2015 erkrankten fast 2.500 Personen in Deutschland. Trotz Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie alle nach 1970 geborenen nichtimmunen Erwachsenen gibt es also nach wie vor Impfdefizite.



Masern gehen mit einem typischen Hautausschlag einher.

In Mecklenburg-Vorpommern erkrankte in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Horst im März 2015 eine junge, bosnische Frau. Sieben Folgeerkrankungen entwickelten sich bei Mitbewohnerinnen und -bewohnern der Einrichtung. Dank des guten Managements durch die Beschäftigten vor Ort, das zuständige Gesundheitsamt und das LAGuS (serologisches Screening; Impfstoffbeschaffung/-verteilung) konnten weitere Folgeerkrankungen verhindert werden.

Insgesamt kam es 2015 zu 16 Erkrankungen in MV, wobei in drei Fällen ein eindeutiger Zusammenhang zu dem Ausbruch in Berlin, zu dem insgesamt 1.242 Meldungen für 2015 eingingen, gestellt werden konnte. Diese vergleichsweise geringe Fallzahl ist den sehr guten Durchimpfungsraten von mehr als 95 Prozent für die zweite Masernimpfung bei Kindern und Jugendlichen in MV zu verdanken. Diese sind unabdingbar für die von der Weltgesundheitsorganisation bereits 2015 angestrebte Ausrottung der Masern in Europa. Unser Bundesland liegt seit Jahren an der Spitze im Vergleich der Bundesländer für durchgeführte Schutzimpfungen bei Erst-, Viert- und Achtklässlern.

Krankheiten unter Beobachtung

Allein im Jahr 2015 gab es 12.875 meldepflichtige Infektionskrankheiten in MV. Um diese zu erfassen, gehen täglich Meldungen der Ärzteschaft und aus Laboren in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte ein. Innerhalb eines Tages erfolgt die weitere Übermittlung an das LAGuS. Hier werden alle Fälle für MV gesammelt und ebenfalls binnen eines Tages an das Robert Koch-Institut (RKI) als verantwortliche und zuständige Bundesbehörde weitergeleitet.

2015 nahmen erneut Norovirus-Gastroenteritiden den ersten Platz bei den meldepflichtigen Infektionskrankheiten in MV ein, gefolgt von Influenza- und Campylobacter-Meldungen. Verzeichnet wurde 2015 ein Rückgang der Meldungen von bakteriellen Durchfallerkrankungen, die durch E.coli, EHEC und Salmonellen ausgelöst werden. Aber auch „exotische" Erkrankungen, erworben bei Reisen in ferne Länder, werden im LAGuS erfasst. So erkrankten beispielsweise zwei Reiserückkehrer aus Mittelamerika an Chikungunya-Fieber.

Um so früh wie möglich Schutzmaßnahmen einleiten zu können, ist sowohl die Zusammenarbeit aller Beschäftigten im Infektionsschutz als auch eine zeitnahe Übermittlung der Meldungen unabdingbar.

Meldungen von Infektionskrankheiten in MV in den Jahren 2006 bis 2015

Meldekategorie	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Adenovirus	31	37	20	63	14	87	1	11	4	5
Amöbiasis	3	9	10	11	9	-	4	5	2	1
Brucellose	1	-	-	1	1	-	1	-	-	-
Campylobacter-Enteritis	1.975	2.138	2.002	1.945	2.605	2.024	2.057	2.015	2.261	1.715
Clostridium difficile	60	59	51	34	5	16	11	8	4	-
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	4	1	4	2	4	4	1	2	3	-
Denguefieber	9	6	7	4	8	8	4	-	2	-
E.coli-Enteritis	169	882	860	683	595	296	252	263	252	350
EHEC	62	99	41	26	172	7	9	9	12	8
FSME	1	-	-	-	2	1	-	1	1	1
Giardiasis	101	129	119	116	187	129	165	159	108	134
Haemophilus influenzae	15	7	7	5	5	1	3	2	1	1
Hantavirus	10	15	7	15	5	11	12	11	11	1
Hepatitis A	7	7	20	9	6	7	20	13	11	16
Hepatitis B	18	8	7	15	7	17	11	18	12	17
Hepatitis C	58	49	71	66	39	52	64	62	55	83
Hepatitis D		-	-	1	-	-	-	-	-	-
Hepatitis E	45	25	17	15	13	15	11	1	4	3
HUS	1	1	1	1	38	1	1	2	-	1
Influenza	2.577	187	3.977	186	2.375	208	4.118	360	695	23
Keuchhusten	206	243	230	524	491	391	397	1.280	1.533	1.165
Kryptosporidiose	133	110	68	89	85	45	79	63	78	146
Legionellose	5	7	4	12	10	13	10	9	4	5
Leptospirose	4	4	3	1	1	2	8	2	4	1
Listeriose	10	13	6	7	8	6	6	8	3	8
Lyme-Borreliose	784	800	980	740	1226	975	806	661	557	454
Masern	16	1	1	-	3	1	-	6	1	2
Meningokokken	5	9	7	5	10	3	11	17	13	14
MRSA	136	134	145	143	134	97	1	-	-	-
Mumps	10	11	6	1	4	7	28	53	5	16
Norovirus	4.002	3.685	4.876	4.285	4.891	5.554	2.747	4.199	2.797	1.156
Ornithose		-	1	1	-	2	6	3	2	12
Paratyphus		-	2	-	3	1	1	-	-	5
Pneumokokken	95	69	77	68	77	65	51	26	18	25
Q-Fieber	1	6	1	-	1	2	1	3	-	1
Rotavirus	1.505	1.417	1.907	1.534	3.198	2.242	3.638	4.616	3728	3.977
Röteln, postnatal		-	-	1	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	383	501	513	574	838	717	892	1.201	1.452	1.460
Scharlach	61	84	104	181	174	224	203	99	13	-
Shigellose	3	2	2	2	2	7	5	7	-	6
Trichinellose		-	-	-	-	-	-	-	-	16
Tuberkulose	67	62	80	87	95	58	97	55	105	82
Tularämie	2	-	-	-	-	-	1	1	1	-
Typhus	1	-	-	1	-	-	-	1	-	3
Varizellen	234	182	146	137	174	236	406	582	508	385
Vibrio vulnificus-Infektionen	4	6	-	-	1	4	-	-	-	1
Virale hämorrhagische Fieber	2	1	-	-	1	-	-	-	-	1
Yersiniose	59	55	49	41	66	71	90	83	133	162
Gesamt MV	**12.875**	**11.061**	**16.429**	**11.632**	**17.583**	**13.607**	**16.229**	**15.917**	**14.393**	**11.462**

Im Fokus: Intensivstationen

Das LAGuS überwacht die Krankenhäuser sowie die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (VRE) des Landes in hygienischer Hinsicht. Zur Erfassung der Struktur- und Prozessqualität kommen im Rahmen der Überwachungstermine einheitliche Erhebungsbögen zum Einsatz, ergänzt von hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen.

2015 wurden an insgesamt 45 Krankenhausstandorten (41 Krankenhäuser mit teilweise mehreren Standorten) und in 34 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Überwachungen durchgeführt. Hierbei konnte eine leichte Verbesserung der Strukturqualität und der personellen Situation (Hygienepersonal) festgestellt werden.

Die hygienische Überwachung der Intensivstationen in den Krankenhäusern war bereits im Jahr 2014 ein besonderer Schwerpunkt. Auf der Grundlage der fachlichen Leitlinien wurde ein spezifischer Überwachungsbogen erarbeitet und auf insgesamt 39 Intensivstationen in 29 Krankenhäusern zur Analyse eingesetzt.

Erstmals ist 2015 bei diesem Projekt in der vergleichenden Endauswertung der Stationen ein Punktesystem getestet worden. Als Qualitätskriterien wurden drei Schwerpunkte bewertet:

- Ist vor Ort Hygienepersonal benannt, qualifiziert und auch aktiv tätig mit Begehungen und Soll-Ist-Analysen?
- Findet eine aussagekräftige Erfassung und Bewertung von Krankenhausinfektionen im Vergleich zu Referenzsystemen statt?
- Entspricht die räumliche Struktur der Station einem hygienegerechten Standard (z. B. nur Ein- und Zweibettzimmer, ausreichender Bettenabstand, keine ungefilterten Wasserstellen im Zimmer)?

Die Ergebnisse wurden vom LAGuS in Fortbildungen und Gesprächen mit den Einrichtungen ausgewertet und erforderliche Konsequenzen zur Optimierung herausgearbeitet.

Neun Stationen (23 Prozent) nehmen einen hervorragenden Platz ein. Sie erreichten jeweils mehr als 75 Prozent der maximalen Punktzahl.

Qualifiziertes Hygienepersonal, das regelmäßig Begehungen durchführt, ist fast überall vorhanden.

Auf den meisten Stationen (80 Prozent) werden die Patienten ausschließlich in Ein- und Zweibettzimmern behandelt.

Es wurde bei manchen Themen auch gravie-



Auch die ITS im Krankenhaus Hagenow wurde geprüft.

GESUNDHEIT

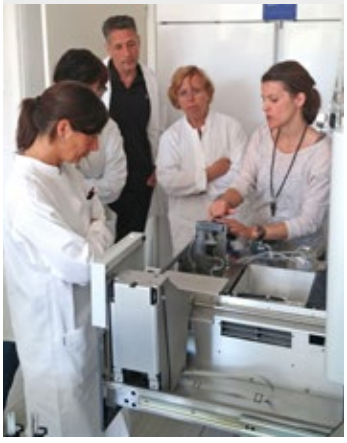
Für die Sicherheit der Patienten

Mit dem Ziel eines verbesserten Hygienestandards fanden 2015 als Bestandteil der hygienischen Überwachung 196 Termine für hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen in Krankenhäusern, 104 in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen , vier in Alten- und Pflegeheimen und zwölf in sonstigen Einrichtungen mit insgesamt 925 Prozessen und 14.839 Einzeluntersuchungen statt.

Das Spektrum der hierbei beanstandeten Mängel war erwartungsgemäß recht groß, es gab jedoch kaum Unterschiede zu den Untersuchungsergebnissen der Vorjahre. Auffallend war in diesem Erfassungszeitraum die Anzahl der Beanstandungen bei der klinisch-mikrobiologischen Untersuchung der Steckbeckenautomaten, der Eintank- und Mehrtankgeschirrspülmaschinen sowie bei der Beprobung der patientennahen Umgebung. Im Ergebnis jedes auffälligen Befundes hat die betreffende Einrichtung die Pflicht, die Ursache des Mangels zu beheben und den auf diese Weise optimierten Hygienestandard per vereinbarter, angekündigter Nachkontrolle nachzuweisen. Dies kommt zum einen dem Qualitätsmanagement der Einrichtung und zum anderen und vor allem der Patientensicherheit zugute.

Hochbetrieb im Labor

In den Laboren des LAGuS als unabhängige Untersuchungseinrichtungen des Landes MV werden überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrgenommen. Damit wird der Vollzug gesundheitsrechtlicher Gesetzesvorschriften kontrolliert. So wurden 2015 fast 8.000 Untersuchungen durchgeführt. Im Zentrum der Labordiagnostik stehen serologische und mikrobiologische Analysen von Proben, die von den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte eingesendet werden. Durch die Anschaffung eines modernen vollautomatischen Analysesystems im Sommer 2015 ist es jetzt noch schneller möglich, auch im Fall von Epidemien, die durch hochkontagiöse Erreger (z. B. Masern) verursacht werden, im Sinne des Bevölkerungsschutzes sofort auf gesundheitspolitisch relevante Situationen zu reagieren.



Wichtige Neuanschaffung im LAGuS-Labor.

render Optimierungsbedarf sichtbar, z. B. erfüllt nur knapp die Hälfte der Stationen die Minimalanforderungen hinsichtlich der Infektionserfassung und der systematischen Durchführung von Soll-Ist-Analysen zur Infektionsprävention. Besonders auf die Erfüllung dieser Punkte wird das LAGuS bei den nächsten Überwachungen hinwirken.

Medizinische Versorgung der Flüchtlinge

2015 gab es wie überall in Deutschland auch in MV einen starken Anstieg der Flüchtlingszahlen. Nach dem Königsteiner Schlüssel nimmt Mecklenburg-Vorpommern 2,04 Prozent der in Deutschland Asyl suchenden Menschen auf. Im Jahr 2015 wurden in unserem Bundesland insgesamt 23.080 Menschen erstregistriert, sie kamen vor allem aus Syrien, Iran und Afghanistan. Etwa 30 Prozent waren Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Mit ihrer Ankunft und Unterbringung in MV ging eine steigende Nachfrage nach medizinischer Versorgung einher, sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften als auch nachfolgend in den Kommunen und Kreisgesundheitsämtern, in ambulanten Arztpraxen und auch Krankenhäusern.

Die Erstaufnahmeuntersuchungen (orientierende körperliche Untersuchung, Röntgen Thorax zum Ausschluss einer Tuberkulose sowie Durchführung von Impfungen) fanden in den Erstaufnahmeeinrichtungen (Horst, Schwerin / Stern-Buchholz) als auch in den zeitweilig genutzten Notunterkünften statt und wurden durch Ärzteteams der Universitäten Rostock und Greifswald, Hilfsorganisationen, der Bundeswehr, durch Krankenhäuser und die niedergelassene Ärzteschaft vorgenommen.

Ein wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge war die Durchführung von Impfungen. Im Jahr 2015 wurden dafür in MV insgesamt 36.245 Impfdosen über das LAGuS geordert und an die impfenden Einrichtungen sowie die kommunalen Gesundheitsämter verteilt. Als Unterstützung für die haupt- und ehrenamtlich Beschäftigen vor Ort erarbeitete das LAGuS zudem Empfehlungen zum Impf- und Hygienemanagement sowie Maßnahmepläne beim Auftreten von ausgewählten Infektionskrankheiten.

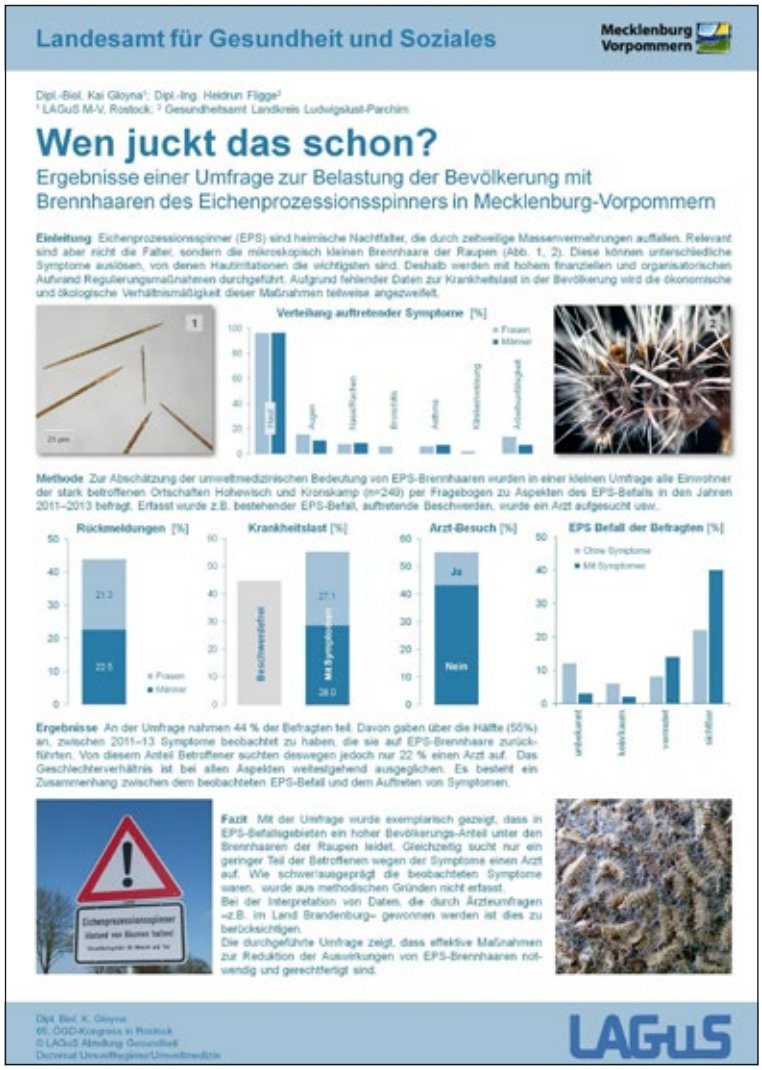
Meldedaten über das Vorkommen von Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in den Gemeinschaftseinrichtungen des Landes zeigten nur wenige Fälle von z. B. Krätze, Varizellen, Hepatitis, Tuberkulose oder Magen-Darm-Infektionen. Damit konnte das LAGuS die Aussage des Robert Koch-Instituts in MV bestätigen: „Die Asylsuchenden sind eher eine gefährdete als eine gefährliche Gruppe, von der für andere eine Gefahr ausgeht."

Bundeskongress tagte in Rostock

Vom 23. bis 25. April 2015 fand in Rostock der Bundeskongress des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) statt. Etwa 650 Mitarbeiter des ÖGD aus allen Bundesländern verfolgten die interessanten Themen aus den Bereichen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, des Amtsärztlichen Dienstes, der Gesundheitsberichterstattung und Prävention, des Infektionsschutzes, der Psychiatrie, der Umweltmedizin und der Zahnmedizin. Thematisiert wurde auch im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der gravierende Fachkräftemangel, besonders im ärztlichen Bereich.

Der Landesverband des ÖGD MV und vor allem das LAGuS waren am Programm mit sieben Vorträgen, vier Tagungsvorsitzen sowie vier Postern sehr aktiv beteiligt.

Besonders erfreulich aus Sicht des LAGuS war der 2. Platz des Posters von Kay Gloyna, Biologe aus der Gesundheitsabteilung, zum Thema „Wen juckt das schon? – Ergebnisse einer Umfrage zur Belastung der Bevölkerung mit Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners in MV" im Rahmen der Posterprämierung.



GESUNDHEIT

Ausstellung als Besuchermagnet

Eine Ausstellung der besonderen Art war im Juli 2015 am Stadthafen Rostock zu sehen: Die „Große Freiheit – liebe.lust.leben." bot vielseitige Informationen rund um das Thema Sexualität und Gesundheit – mit Fokus auf sexuell übertragbare Infektionen. Mehr als 50 interaktive Stationen luden zum Mitmachen und Erleben ein. Die Roadshow der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) macht in vielen deutschen Städten Halt.

Dank des engagierten örtlichen Vorbereitungs- und Kooperationskreises, u. a. bestehend aus der Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung MV, des Centrums für sexuelle Gesundheit Rostock, des Rostocker Gesundheitsamtes sowie des LAGuS in Zusammenarbeit mit der Sinus-AG wurde diese Ausstellung ein unerwartet großer Erfolg. Insgesamt haben 4.050 Personen die „Große Freiheit" besucht. Darunter waren 1.488 Gäste aus insgesamt 69 Schulklassen und Gruppen. 35 Schulklassen kamen allein aus der Hansestadt Rostock, 23 Schulklassen waren es aus dem Landkreis Rostock.

Hilfe in besonderen Fällen

Mecklenburg-Vorpommern übernimmt bei einem rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch die Kosten nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, wenn es der Schwangeren nicht zuzumuten ist, die Mittel für den Schwangerschaftsabbruch selbst aufzubringen.

Das Land MV hat im Jahr 2015 für insgesamt 2.362 Schwangerschaftsabbrüche die Kosten übernommen und stellte dafür etwa 830.000 Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

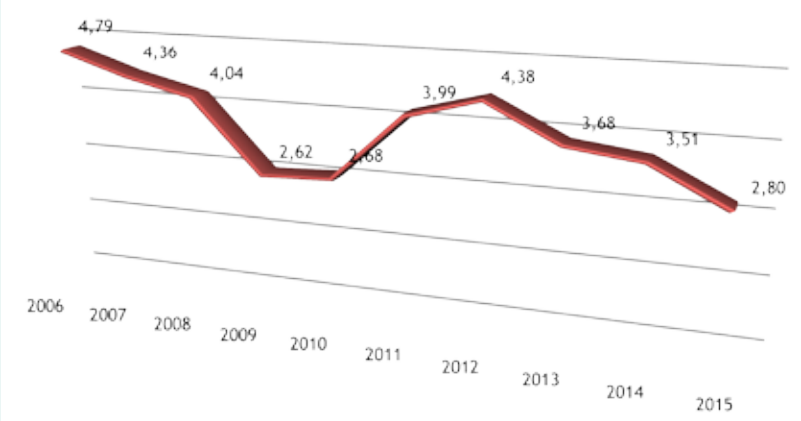
Insgesamt ist jedoch ein Abwärtstrend zu beobachten. Seit Beginn der Übernahme dieser Kostenerstattung im Jahr 1998 mit insgesamt 3.634 Fällen hat sich die Anzahl der aktuellen Fälle um ein knappes Drittel verringert.

Soziale Verantwortung

Ein wichtiges Ziel der Abteilung Soziales für 2015 war es, die Bearbeitungszeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger noch einmal spürbar zu verkürzen. Daneben standen weitere Konsolidierungs- und Zentralisierungsmaßnahmen im Blickfeld, aber auch die Einführung des Elterngeld Plus, die Abschaffung des Betreuungsgeldes, der weitere Ausbau des Traumaambulanznetzes und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieser Ambulanzen.

Was ist von den Vorhaben geglückt und was gelang weniger gut?

Die Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenverfahren (SGB IX) konnten noch einmal deutlich gesenkt werden. Die Bearbeitung eines Antrages, ob Erstfeststellung oder Neufeststellung, dauerte durchschnittlich 2,8 Monate (2014 waren es noch 3,52 Monate). Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich im gesicherten Mittelfeld.



Entwicklung der Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenverfahren in MV.

Im Elterngeldverfahren konnten lokale Probleme in der Bearbeitung durch solidarisches Engagement der Beschäftigten aller Standorte wieder behoben werden. Die Bearbeitung eines Antrages auf Elterngeld dauerte 2015 durchschnittlich fünf bis sechs Wochen. Hier sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Verfahrensdauer zu verkürzen. Die Abschaffung des Betreuungsgeldes sowie die Einführung des Elterngeld Plus gelangen trotz der mannigfaltigen zu lösenden Probleme gut.

Die Einbeziehung der Landespolizei in die Thematik „Traumaambulanzen" ist als wichtiger Meilenstein zum Gelingen dieses niedrigschwelligen Angebotes für Opfer von Gewalttaten zu sehen. Die Polizei wird helfen, dieses Angebot noch bekannter zu machen. Gemeinsames Anliegen ist es, noch mehr Opfer von Gewalttaten zu erreichen, um eine schnelle, kompetente Hilfe für sie anzubieten.

Im Frühsommer 2015 wurde der Startschuss für das Modellprojekt „Budget für Arbeit" der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen aus Werkstätten für

behinderte Menschen der Regionen Vorpommern-Greifswald und Neubrandenburg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Weitere Modellregionen sind in Vorbereitung.

Die Hauptfürsorgestelle hat im Dezember alle Verfahren nach dem Soldatenversorgungsgesetz an die Bundeswehrverwaltung abgegeben und somit ein wichtiges Kapitel ihrer Arbeit abgeschlossen.

Vom Kommen und Gehen gesetzlicher Regelungen

Die Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes stellte die Beschäftigten 2015 vor einige Herausforderungen. Gleich im Januar trat eine Gesetzesänderung in Kraft, nach der die Eltern von Zwillingen und mehr Kindern nun keinen Anspruch pro Kind mehr haben. Bescheide waren umzustellen und geänderte Berechnungen des Elterngeldes zu erklären. So manche Eltern nahmen diese für sie nachteilige Änderung nicht hin und legten Rechtsmittel ein.

Ab 1. Juli konnte das neue Elterngeld Plus in Anspruch genommen werden. Damit wird mehr Flexibilität bei den Arbeits- und Betreuungszeiten für die berufstätigen Eltern offeriert. In der Folge wünschten die Eltern in der Beratung nunmehr jedoch, verschiedene Lebensmodelle zu prüfen. Zeitlich dehnte sich die Beratung deshalb so immens aus, dass umdisponiert werden musste. Die Fachbereiche nahmen den Wunsch der Eltern auf und rechneten außerhalb der Sprechzeit verschiedene Varianten durch. Diese wurden den Eltern dann (per E-Mail) zugeschickt.

Zeitgleich zur Einführung des Elterngeld Plus wurden die Regelungen zum Betreuungsgeld (§§ 4a bis 4d des BEEG) wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für unvereinbar mit dem Grundgesetz und somit vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Alle nach dem Beschluss eingegangenen Anträge mussten nun abgelehnt werden.

Bei den bis dahin bewilligten Anträgen sollten die Eltern aufgrund eines bestehenden Vertrauensschutzes ihr Betreuungsgeld weiter erhalten. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um rund 1.500 Fälle, die letzte Betreuungsgeldauszahlung endet voraussichtlich im April 2018. Diese Fälle sind also weiter zu betreuen, Änderungen in den Familienverhältnissen, Kontoänderungen, Adressenänderungen, Einstellung der Zahlung, ggf. Rückforderungen sind zu verfolgen. Obwohl die Regelung für nichtig erklärt wurde, wird das Betreuungsgeld die Arbeit des Landesamtes also noch lange begleiten. Ein Beispiel zur vergleichenden Erinnerung ist das am 31. Dezember 2006 bzw. 2008 außer Kraft getretene Bundeserziehungsgeldgesetz. Noch heute wird an restlichen Fällen gearbeitet.

Eltern- und Betreuungsgeld

Im Jahr 2015 sind im LAGuS 15.516 Anträge bewilligt worden, das sind fast 92 Prozent der gestellten Anträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der gestellten Anträge leicht gesunken. Der Anteil der antragstellenden Väter lag bei 25,98 Prozent (- 4,75 %). Die Väter haben in MV im Jahr 2015 durchschnittlich 3,1 Monate lang Elterngeld in Anspruch genommen.

1.532 Anträge auf Betreuungsgeld wurden gestellt. Davon sind 1.198 bewilligt worden.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 mehr als 97 Millionen Euro an Bundesmitteln an die Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,46 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes für Eltern- und Betreuungsgeld nach MV.



Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2015 in Mecklenburg-Vorpommern 2.077 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12. erhielten 2.028 Menschen eine laufende Rente: davon 896 Kriegsbeschädigte, 1.113 Witwen bzw. Witwer und 19 Kriegswaisen.

Leistungen nach OEG und den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Im Jahr 2015 wurden nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen 230 neue Anträge gestellt. Insgesamt leben in Mecklenburg-Vorpommern 531 Menschen, die Leistungen nach diesen Gesetzen beziehen.



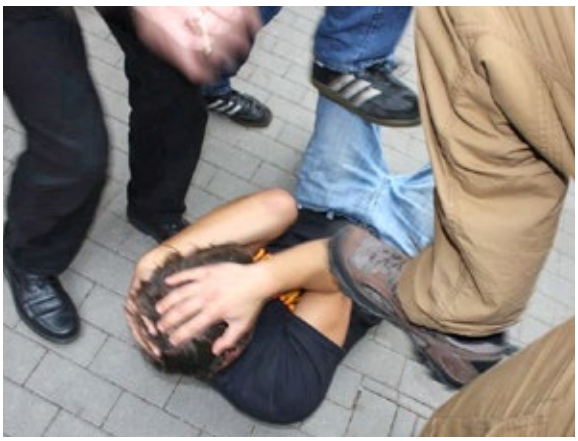
Gemeinsames Engagement für Opfer von Gewalttaten

Opfer von Gewalttaten leiden häufig unter psychotraumatischen Belastungen. Um eine angemessene Soforthilfe bei akuten Traumatisierungen sicherzustellen und gesundheitliche Folgeschäden bzw. eine Chronifizierung der Belastungen zu vermeiden, soll Gewaltopfern nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) möglichst frühzeitig eine qualifizierte Untersuchung und Beratung angeboten werden. Um eine schnelle Hilfe für Opfer von Gewalttaten zu gewährleisten, wurde in MV aufgrund der Initiative des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bereits 2013 damit begonnen, flächendeckend Traumaambulanzen zu errichten.

Im Rahmen einer angestrebten Gesetzesreform wird das Recht der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung in einem zeitgemäßen Regelwerk (SGB XIV) neu geordnet. Das neue Gesetz soll veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen auch im Bereich psychischer Gewalt Rechnung tragen. Damit wird ein völlig neues Ziel verfolgt: Opfer sollen aus ihrem Opferstatus herausgeholt werden bzw. sich nicht erst als solche etablieren. Ziel ist es, die schnelle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Vorgesehen ist, dass Opfer von Gewalttaten einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Traumaambulanzen erhalten und professionell begleitet werden.

Um das vom Gesetzgeber ins Auge gefasste Ziel zu erreichen, dass möglichst viele Opfer einer Gewalttat eine schnelle psychotherapeutische Unterstützung erhalten, müssen diejenigen, die zuerst am Tatort erscheinen - das sind in der Regel die Polizisten - eng mit dem LAGuS zusammenarbeiten, das die Traumaambulanzen vertraglich gebunden hat. Deshalb unternimmt das Sozialministerium gemeinsam mit dem LAGuS seit 2014 große Anstrengungen, um mit Unterstützung des Innenministeriums und unter Einbeziehung der Landespolizei den Bekanntheitsgrad der Traumaambulanzen zu erhöhen.

Innenministerium und LAGUS haben bereits Vorträge zum OEG und zu den Traumaambulanzen auf Fortbildungsveranstaltungen für Opferschutzbeauftragte in der Landespolizei und im Rahmen des Studiums und der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege geplant. Die Dezernate Prävention in den Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg werden den vom Sozialministerium neu aufgelegten Flyer,



Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, kann in einer Traumaambulanz Hilfe finden.

in dem alle bekannten Fachberatungsstellen und Hilfeeinrichtungen für Opfer von Gewalttaten (auch die Traumaambulanzen) in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet sind, den Schutzpolizei- und Kriminaldienststellen, die den unmittelbaren Kontakt zu den Opfern von Gewalttaten haben, zuleiten.

Durch die Einbeziehung der Landespolizei soll das Angebot der Traumaambulanzen in unserem Bundesland noch besser denjenigen bekannt werden, die dringend Hilfe benötigen, um nach einer Gewalttat wieder schneller in ihr gewohntes Leben zurückkehren zu können.

Besuch des Bürgerbeauftragten im LAGuS

Am 11. November 2015 war Herr Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu Gast im LAGuS, um Gespräche fortzuführen, die bereits im Mai 2015 begonnen hatten. Kernthema war ein verbesserter Service für schwerbehinderte Menschen.



Matthias Crone (2. v. l.), der Bürgerbeauftragte des Landes MV, war zu Gast im LAGuS. Begleitet wurde er von seiner Mitarbeiterin Christiane Wilck (4. v. r.). Seitens des LAGuS nahmen der Erste Direktor Dr. Heiko Will (r.), Johannes Müller (3. v. r.) und Christel Weber als Leiter der Abteilung 4 sowie Marian Schmidt (l.) und Martin Herzfeldt teil.

Das Gespräch verlief sehr konstruktiv, da das LAGuS zum einen die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger wahrnimmt und bereit ist, berechtigte Kritik anzunehmen. Zum anderen war aber auch zu spüren, dass der Bürgerbeauftragte die Zwänge einer Verwaltung kennt und nachvollziehen kann.

So kamen beide Seiten überein, die Bescheide künftig bürgerfreundlicher zu gestalten. Zudem soll geprüft werden, ob für die schwerbehinderten Menschen die bürokratischen Hürden für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen minimiert werden können. Das LAGuS will außerdem seiner Beratungspflicht noch umfassender und damit nutzbringender für die Antragstellenden nachkommen. Es wurde vereinbart, den Bürgerbeauftragten und sein Team bei den nächsten Schritten einzubinden, sodass die Erfahrungen beider Seiten einfließen können.

Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2015 sind im LAGuS 19.576 Erst- und 20.518 Änderungsanträge zur Feststellung einer Behinderung / Schwerbehinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestellt worden. Es wurden neben 7.118 Überprüfungen von Amts wegen 19.709 Erstfeststellungen und 21.135 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 47.962 Feststellungen nach dem SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,8 Monaten.

In MV leben 341.621 Menschen mit Behinderungen. 213.399 von ihnen sind schwerbehindert. 180.588 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkzeichen (bei den Ausweisinhabern):

G (erheblich gehbehindert):	91.082
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	46.490
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	23.821
H (hilflos):	21.718
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	14.401
Bl (blind):	2.773
HS (hochgradig sehbehindert):	1.708
Gl (gehörlos):	1.484

Gerüstet für den Notfall

Auch im LAGuS gab und gibt es von Zeit zu Zeit Bürgerinnen und Bürger, für die der Gang zur Behörde ein unliebsames Szenario ist. Dafür mag es verschiedene Gründe geben. Einige sind unsicher, was das Ausfüllen eines Antrages betrifft, andere haben schlechte Erfahrungen mit Ämtern gemacht oder einen Bescheid erhalten, mit dem sie nicht einverstanden sind. Sie wollen ihr Unverständnis und manchmal auch ihre Wut beim vermeintlichen Übeltäter - der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter - zum Ausdruck bringen.

Besonders groß ist der Publikumsverkehr im LAGuS im Schwerbehinderten- und im Elterngeldbereich. Zum Schutz der dort Beschäftigten hat sich die Leitung der Behörde für die Installation eines Notrufsystems entschieden. Das System wurde im Februar 2015 in Betrieb genommen. Da sich die Mehrheit der Antragstellenden korrekt verhält, musste dieses Notsystem bislang nur ganz selten genutzt werden. Es hat funktioniert, die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich dadurch in ihrer täglichen Arbeit sicherer.

Rückblick auf 25 Jahre Versorgungsverwaltung

Die Versorgungsverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern blickt auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück. Am 01.01.1991 wurden die Versorgungsämter errichtet. Innerhalb der Verwaltungsstrukturen des Landes hatten sie die Aufgabe, die Kriegsopferversorgung sicherzustellen, das Anerkennungsverfahren auf Behinderung / Schwerbehinderung durchzuführen und das Erziehungsgeld zu zahlen. Diesen und weiteren Aufgaben ist die Versorgungsverwaltung stets in hohem Maße gerecht geworden.

Das Bundesversorgungsgesetz wurde in den alten Bundesländern bereits am 1. Oktober 1950 in Kraft gesetzt und löste damit die bisherigen Regelungen in den drei westlichen Besatzungszonen ab. Auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik gab es auch eine Versorgung der Kriegsopfer, jedoch sehr restriktiv im Rahmen der Sozialversicherung. Aber auch das erste Bundesversorgungsgesetz konnte nur die dringendsten Bedürfnisse der Kriegsversehrten abdecken. Eine bessere Versorgung der vielen Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen wurde erst ab 1960 durch gesetzliche Änderungen kontinuierlich erreicht.

Ab 01.01.1991 galt das Bundesversorgungsgesetz auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Zum Ende des Jahres 1991 lagen insgesamt bereits 38.612 Anträge vor, davon 16.187 Anträge von Beschädigten und 21.275 Anträge von Witwen und Waisen. Im Laufe der 25 Jahre ist der Aktenberg auf insgesamt 49.098 angewachsen.

Neben der Versorgung der Kriegsopfer und der Berechtigten nach den sogenannten Nebengesetzen gehörten und gehören die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung der Behinderten- und Schwerbehinderteneigenschaft sowie der Anträge auf das Bundeserziehungsgeld und Elterngeld ebenfalls zu den Aufgaben des LAGuS.

In der Anfangszeit wurden alle Anträge zunächst per Hand, d. h. Antrag für Antrag mit entsprechenden Zahlungsanweisungen und ohne entsprechende Datenverarbeitungs-Verfahren, bearbeitet. Es klingt abenteuerlich, aber es hat funktioniert und das Wichtigste – die Arbeit hat zu jeder Zeit Spaß gemacht.

Seit dem 01.01.2006 ist die Versorgungsverwaltung, aufgrund des Zusammenschlusses von insgesamt 13 Behörden, als Abteilung Soziales in das LAGuS eingegliedert. Zur Abteilung Soziales gehört neben der klassischen Versorgungsverwaltung auch das Integrationsamt.

Der Sozialbereich im LAGuS hat mit seinem Leistungsspektrum Kontakt zu jedem dritten Bürger unseres Bundeslandes. Deshalb ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern auch in den kommenden 25 Jahren in allen Fragen zu den Leistungsgesetzen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.

Start für Modellprojekt zum Budget für Arbeit

Im Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – „Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft" – wurde unter anderem festgeschrieben, Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) durch ein Modellprojekt beim Übergang aus den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt zu unterstützen. Dieses Ziel gilt es mit Leben zu erfüllen.



Sozialministerin Birgit Hesse (l.) übergab den Zuwendungsbescheid an Christoph Bohmann, Vorstandsvorsitzender der LAG WfbM in MV, und Birgit Peters vom Pommerschen Diakonieverein.

Nach intensiven Gesprächen des Sozialministeriums mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg Vorpommern e. V. (LAG WfbM MV e. V.) sowie mit dem Integrationsamt im LAGuS wurde das Modellprojekt „Budget für Arbeit" in der Modellregion Östliches Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald, Pasewalk, Neubrandenburg) ins Leben gerufen. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid in Höhe von fast 580.000 Euro hat Frau Sozialministerin Birgit Hesse am 19. Mai 2015 an die LAG übergeben.

Finanziert wird das Projekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die individuelle Verweildauer der Projektteilnehmer kann 24 Beschäftigungsmonate betragen. Zielgruppe sind Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen, die aufgrund ihres Leistungspotenzials trotz der Art und Schwere ihrer Behinderung durchaus Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die Eingliederung dieser schwerbehinderten Menschen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist keine leichte Aufgabe. Die Projektteilnehmer müssen während der Projektphase bestmöglich für den Einsatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden und sollten nach deren Abschluss in der Lage sein, mindestens 30 Stunden pro Woche zu arbeiten. Der aufwendige Prozess des Übergangs und der Eingliederung erfordert eine besondere Förderung. Sie erfolgt einerseits durch die Gewährung von Assistenzzuschüssen an die jeweilige Werkstatt für behinderte Menschen und andererseits durch die Gewährung von besonderen Unterstützungsleistungen an die beteiligten Arbeitgeber während der Projektphase.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die begleitende Hilfe ist ein zentrales Anliegen des Schwerbehindertenrechts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer. Diese Leistung soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können, um sich so im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen behaupten zu können. 2015 wurden hierfür insgesamt 1106 Anträge gestellt. Das LAGuS hat für die behinderungsgerechte Umgestaltung bereits vorhandener Arbeitsplätze und die finanzielle Abgeltung von außergewöhnlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auftreten können, insgesamt 4,5 Millionen Euro im Jahr 2015 gezahlt. Für die Förderung von neuen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen wurden Zuschüsse in Höhe von 787.200 Euro gezahlt.

Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von rund 497.500 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, u. a. 319.000 Euro für Arbeitsassistenzleistungen.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber nichtbehinderten Arbeitnehmern einen erweiterten Kündigungsschutz. 2015 war das LAGuS in 543 Kündigungsschutzverfahren abschließend beteiligt. In 135 Fällen konnte eine Kündigung vermieden werden.

Berufliche Teilhabe ermöglichen

Integrationsprojekte sind Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sich auf Grund von Art und Schwere der Behinderung als besonders schwierig erweist. In der Regel haben diese Menschen ohne besondere Förderleistungen nur geringe Chancen, einen regulären festen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen. Integrationsprojekte sind erwerbswirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen anbieten. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhalten die Integrationsunternehmen Mittel zum Aufbau, zur Ausstattung und zur besonderen Betreuung der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen.

In MV erhielten 2015 insgesamt 20 Integrationsprojekte Leistungen vom LAGuS. In den Integrationsprojekten sind 113 Beschäftigte der Zielgruppe tätig. Insgesamt 463.433 Euro wurden gezahlt für investive Maßnahmen wie Aufbau, Erweiterung und Ausstattung der Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zur Abgeltung des besonderen Aufwandes und der außergewöhnlichen Belastungen haben die Arbeitgeber 730.456 Euro erhalten.

Es sollen bessere Voraussetzungen für den dauerhaften Übergang von Beschäftigten aus anerkannten Werkstätten in MV auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen werden. Modellhaft wird erprobt, ob eine intensive Begleitung der Projektteilnehmer am Arbeitsplatz in Verbindung mit finanziellen Anreizen für den Arbeitgeber dauerhaft zu höheren Vermittlungserfolgen führt.

Bisher ist es der Greifenwerkstatt des Pommerschen Diakonieverein e. V. gelungen, drei ehemalige Werkstattmitarbeiter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in einen Supermarkt, in eine Lackiererei und in eine Segeltuchwerkstatt einzugliedern. In der Werkstatt für behinderte Menschen in Pasewalk gab es zum Jahresende 2015 neun Anwärterinnen und Anwärter für dieses Modellprojekt und im Bereich der Neubrandenburger Werkstätten stand der Abschluss von drei Arbeitsverträgen in Aussicht.

Wegen des erfolgreichen Starts hat der Beratende Ausschuss beim Integrationsamt im Dezember 2015 die Ausdehnung dieses Modellprojektes auf die Regionen Rostock (Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock), Westliches Mecklenburg (Hagenow) und Stralsund befürwortet. Als Zielsetzung ist nunmehr vorgesehen, insgesamt 40 schwerbehinderte Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen der Modellregionen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Erfolgreiche Umsetzung der Bundesinitiative Inklusion

Das Jahr 2015 war für das LAGuS hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie Initiative Inklusion, die im Wesentlichen aus Mitteln des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert wird, sehr erfolgreich. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes 1 - Berufsorientierung - nahmen bis zum 30. September 498 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an entsprechenden Maßnahmen teil.

Obwohl mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 - Förderung von neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes – und des Handlungsfeldes 3 - Förderung von neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Menschen – erst im Jahre 2014 begonnen wurde, konnten 19 neue Ausbildungsplätze gefördert werden. Bei den 19 Auszubildenden handelt es sich um fünf weibliche und 14 männliche Personen. Zu Beginn der Ausbildung waren elf Jugendliche in einem Alter bis einschließlich 18 Jahre, vier Jugendliche zwischen 19 und 21 Jahre und vier der jungen Menschen bereits über 21 Jahre alt.

Es ist gelungen, drei Jugendliche mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 100 in eine Ausbildung zu bringen, neun Jugendliche haben einen GdB zwischen 50 und 70 und sieben Jugendliche sind den schwerbehinderten Jugendlichen für die Zeit der Berufsausbildung gleich-

gestellt. 16 Jugendliche absolvieren eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und drei Jugendliche erhalten eine Ausbildung nach speziellen Ausbildungsregelungen schwerbehinderter Menschen. Die Ausbildungsbetriebe sind in der Dienstleistungsbranche, im Gesundheitswesen, im Handel und Gewerbe sowie in der Landwirtschaft angesiedelt.



Im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes 3 konnten 80 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte ältere Menschen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr gefördert werden, darunter 30 weibliche und 50 männliche Personen. 28 Beschäftigte waren bei Arbeitsaufnahme in einem Alter von 50 bis 53 Jahren, davon waren 15 weiblich. 25 Beschäftigte waren zwischen 54 und 57 Jahre und 21 Arbeitnehmer waren bereits 58 bis 61 Jahre alt. Für die 62- bis 65-jährigen konnten 6 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es ist gelungen, sechs ältere schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 70 und 100 in eine Arbeit zu vermitteln. 36 ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen GdB zwischen 50 und 70. Bei 38 Personen lag die Feststellung einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit vor.

68 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen über einen Abschluss in einem Ausbildungsberuf. Hinzu kommen sieben Beschäftigte, die einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen, sowie drei ältere schwerbehinderte Menschen, die über keinen Abschluss in einem Ausbildungsberuf verfügen.

Die meisten neuen Arbeitsplätze konnten in den Landkreisen Vorpommern-Rügen (21), Rostock (15), Mecklenburgische Seenplatte (14) und Ludwigslust-Parchim (11) geschaffen werden. Weitere Arbeitsplätze verteilen sich auf die Landkreise Vorpommern-Greifswald (4) und Nordwestmecklenburg (4) sowie die kreisfreien Städte Rostock (7) und Schwerin (4). Dabei werden die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorwiegend in den für Mecklenburg-Vorpommern starken Wirtschaftszweigen wie der Dienstleistungsbranche, im Handel und Gewerbe sowie im Gesundheitswesen beschäftigt. Erfreulich ist auch die gleichmäßige Verteilung der neuen Arbeitsplätze im ganzen Bundesland.

Da die Laufzeit dieses Handlungsfeldes erst 2018 endet, werden aufgrund des guten Ergebnisses zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes bis zum Ende der Laufzeit des Bundesprogrammes zur Schaffung weiterer neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt.

Gelebte Willkommenskultur

Im November 2015 hat sich im LAGuS eine Arbeitsgemeinschaft „Willkommenskultur" gegründet. Sie soll alle Fragen zum Thema „Flüchtlinge" unter der Federführung der Abteilung Soziales abteilungsübergreifend und unter Einbeziehung des Sozialministeriums koordinieren.

Auf den Internetseiten des LAGuS sind Erstinformationen zu Anspruchsvoraussetzungen für Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus zum Schwerbehindertenrecht, Elterngeld und Opferentschädigungsrecht in Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch veröffentlicht. Die Migrationsberatungsstellen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte unseres Bundeslandes sind mit Handzetteln gleichen Informationsinhalts ausgestattet worden, sodass sich diejenigen, die Flüchtlingen beim Ankommen in Deutschland helfen, über diese gesetzlichen Leistungen informieren können. Auch in der Gesundheitsabteilung wurden verschiedene Materialien erarbeitet, die haupt- und ehrenamtlichen Helfern die Arbeit erleichtern sollen.

Außerdem gab es erste Fortbildungsveranstaltungen und direkte Kontakte zu verschiedenen Migrationsberatungsstellen, um Informationen zu den Kulturen der Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge einzuholen. Im LAGuS gibt es zudem Beschäftigte, die in der Lage und bereit sind, bei Bedarf als Sprachmittler zur Überwindung der Sprachbarrieren aufzutreten.

Moderne Bestrahlung

Durch die Installation eines Hochpräzisions-Linearbeschleunigers wurde 2015 das Angebot einer Strahlentherapieklinik in Rostock wesentlich erweitert. Die Bestrahlungsanlage stellt dabei die modernste Weiterentwicklung auf dem Gebiet der robotergestützten Strahlentherapie dar. Somit ist eine Nachverfolgung der genauen Position eines Tumors während der Bestrahlung in Echtzeit möglich, auch wenn sich dieser durch die Atmung des Patienten räumlich bewegt (z. B. beim Lungentumor). Dies führt zu einer wesentlichen Reduzierung der Nebenwirkungen durch geringere Dosisbelastung des gesunden Gewebes, das den Tumor umgibt.

Bereits frühzeitig während der Projektphase wurde das LAGuS in die Planungen einbezogen. Bei der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen war insbesondere die geometrische Variabilität der Anlage von Bedeutung, da die Nutzstrahlung in alle Raumrichtungen emittiert werden kann. Im Ergebnis einer Sachverständigenprüfung konnte die konservative Auslegung der baulichen Abschirmung des Bestrahlungsbunkers entsprechend nachgewiesen werden, sodass für diese hochmoderne Bestrahlungsanlage die Betriebsgenehmigung erteilt wurde.

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ kontrolliert und berät die Betriebe in MV zu den Belangen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Das Ziel sind gesunde und menschengerechte Arbeitsplätze. Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften und technischen Regeln auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes.

Die Arbeitsschutzverwaltung leistet über die Kernaufgaben hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Verbrauchern, Patienten, Umwelt und Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Mit Ablauf des Jahres 2015 ist die Arbeitsschutzbehörde seit zehn Jahren Bestandteil des 2006 gegründeten Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Die durchschnittlich 64.000 Betriebsstätten mit 650.000 Beschäftigten wurden in dieser Zeit mit ca. 130.000 Betriebs- und 35.000 Baustellenbesichtigungen überwacht. So mancher Beanstandung (insgesamt 123.000) musste abgeholfen werden, etwa 6.500 Verwarnungen und 8.000 Bußgelder wurden ausgesprochen. Sanktionen waren aber nicht das vorrangige Ziel. In einer Vielzahl von Beratungen hat das LAGuS Arbeitgebern vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.

Das LAGuS arbeitet auf Basis eines risikoorientierten Aufsichtskonzepts. Gezielt werden Betriebe aktiv aufgesucht, in denen ein höheres Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten vermutet wird. Ein großer Teil der Arbeitszeit wird aber auch von anlassbezogenen Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) in Anspruch genommen. Von 2006 bis Ende 2015 wurden 18.000 Genehmigungen erteilt. Die Zahl der bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen beläuft sich auf etwa 165.000.

Seit 2008 leistet das LAGuS seinen Beitrag im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Bei der Aufsicht in den Betrieben wird zunehmend der Schwerpunkt auf ein funktionierendes betriebliches Arbeitsschutzsystem gelegt. Die Aufmerksamkeit gilt auch den „weichen Faktoren“ am Arbeitsplatz. Psychische Belastungen sind durch die Arbeitgeber bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Die Aufsichtskräfte sind diesbezüglich geschult und können die Arbeitgeber beraten. Die Vielfalt der fachlichen Aufgaben stellt das LAGuS immer wieder vor Herausforderungen, um mit den gegebenen Ressourcen die nötige fachliche Qualität zu halten. Trotzdem motiviert gerade die Vielfalt der Arbeitswelt die Beschäftigten der Behörde, täglich neue, interessante Aufgabenstellungen anzugehen.

Erfolgreiche Premiere für den Arbeitsschutztag

Zu den Tätigkeiten des LAGuS als staatliche Arbeitsschutzverwaltung gehört neben der Überwachung der Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und darauf basierender Verordnungen zunehmend auch die Beratung der Arbeitgeber bei der Erfüllung ihrer Pflichten in Bezug auf den Arbeitsschutz. Dies war Anlass, am 17. April 2015 in Güstrow den ersten Arbeitsschutztag für Mecklenburg-Vorpommern auszurichten. Dieser Informationstag verfolgte das Ziel, auf die Bedeutsamkeit des Themas „Arbeitsschutz" im Allgemeinen hinzuweisen und betrieblichen Arbeitsschutzakteuren fachbezogenes Wissen zu vermitteln.

Insgesamt hatten sich mehr als 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld angemeldet, insbesondere aus der Wunschzielgruppe. Dabei waren überwiegend Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalverantwortliche, Betriebsärzte und Beschäftigte aus Ingenieurbüros, die Betriebe in Sachen Arbeitsschutz betreuen. Auch die Bandbreite der teilnehmenden Firmen bzw. Branchen war beeindruckend. Von einem Seniorenzentrum über bundesweit bekannte Firmen wie TRW Airbag Systems, Neptun Werft und Nordex bis hin zur Landesforst oder zum Finanzministerium MV waren Gäste gekommen.

Der erste Arbeitsschutztag stand unter dem Motto „Arbeitsschutz in der Praxis - die Gefährdungsbeurteilung". In Fachvorträgen wurde gezeigt, welche Rolle die Gefährdungsbeurteilung für einen gelungenen Arbeitsschutz im Unternehmen spielt, wie eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann und welchen Nutzen sie für Arbeitgeber und Beschäftigte mit sich bringt. Dies alles wurde anschaulich erläutert durch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, zum Beispiel von den Berufsgenossenschaften und den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen. In den Beiträgen wurde deutlich, dass Gefährdungen bei der Arbeit aus dem ungesicherten Umgang mit Maschinen, der Arbeit mit Gefahrstoffen, mangelhaften Unterweisungen, schlechten Arbeitsmitteln, aber häufig auch dem psychosozialen Bereich (ungünstige Arbeitszeiten, gleichzeitige Erledigung vieler Aufgaben) resultieren können.

In ihrer Begrüßungsrede verwies Sozialministerin Birgit Hesse, Schirmherrin des ersten Arbeitsschutztages in MV, darauf, dass die Gefährdungsbeurteilung „das wichtigste Instrument im Arbeitsschutz" ist und für jeden Betrieb den Einstieg in einen systematischen Arbeitsschutz darstellt. „Auf der anderen Seite", sagte Frau Hesse, „wendet aber lediglich jedes zweite Unternehmen dieses vom Gesetzgeber geforderte Instrument an, bei den Kleinstbetrieben sind es sogar nur 41 Prozent."

An Informationsständen der Berufsgenossenschaften, der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH und der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (betreut durch das LAGuS) konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zusätzlichen Auskünften und Materialien eindecken.



Anmeldeformalitäten.



Sozialministerin Birgit Hesse hielt ein Grußwort.



Aufmerksames Publikum.

Pyrotechnik mit Fachkunde

Der Umgang mit Sprengstoffen und Pyrotechnik, wie beispielsweise Sprengungen von Bauwerken, Maßnahmen zur Kampfmittelsondierung und -beseitigung oder die Vorbereitung und Durchführung von Feuerwerken, gehören zu den Überwachungsaufgaben des LAGuS. 795 Anzeigen für Feuerwerke, darunter 57 Bühnenfeuerwerke, wurden 2015 bearbeitet. Hier wurde geprüft, ob die erforderlichen persönlichen Erlaubnisse vorhanden sind und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Feuerwerks vorgesehen und umgesetzt wurden.

Der Umgang mit Sprengstoffen stellt besondere Anforderungen an Planung und Koordinierung der Arbeiten. 2015 wurden dem LAGuS 102 Munitionsbergungen und 20 Sprengungen in MV angezeigt. An Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die als verantwortliche Person erfüllt sein müssen. Erst wenn die Zuverlässigkeit durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nachgewiesen und ein entsprechender Lehrgang erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der Befähigungsschein erteilt. Die Abnahme der Prüfungen für die entsprechende Fachkunde erfolgt ebenfalls durch das LAGuS.

2015 wurden 52 Befähigungsscheine ausgestellt, verlängert bzw. erweitert.

In der anonymen Teilnehmerbefragung gaben alle Befragten an, dass sie bei einem erneuten Arbeitsschutztag wiederkommen würden. Dieses Lob motiviert das LAGuS als Veranstalter sehr. In Mecklenburg-Vorpommern soll nun alle zwei Jahre solch ein Fachtag durchgeführt werden, um auf aktuelle Arbeitsschutzthemen aufmerksam zu machen und Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu vermitteln.

Betriebsgenehmigung für Wendelstein 7-X

Mit der Zündung des ersten Heliumplasmas im Forschungsreaktor „Wendelstein 7-X“ am 10. Dezember 2015 in Greifswald wurde ein Meilenstein der physikalischen Grundlagenforschung erreicht. 19 Monate zuvor hatte das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) den Antrag auf Betriebsgenehmigung gestellt. Nachdem durch das LAGuS als atomrechtliche Aufsichtsbehörde sichergestellt war, dass die Auflagen der Errichtungsgenehmigung aus dem Jahre 1997 erfüllt sind, prüfte das LAGuS unter Einbeziehung einer unabhängigen Sachverständigenorganisation (TÜV Rheinland) detailliert die Vollständigkeit und Gesetzeskonformität der mehr als 1.200-seitigen Unterlagen zum Antrag auf Betriebsgenehmigung. Umfangreiche technische Funktions- und Abnahmeprüfungen ergaben, dass keine sicherheits- und strahlenschutztechnischen Bedenken gegen den Betrieb des Fusionsreaktors vorliegen.

Die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge zum Schutz von Mensch und Umwelt, Leben, Gesundheit und Sachgütern nach § 14 Abs. 1 Strahlenschutzverordnung sind für den Betrieb der Forschungsanlage „Wendelstein 7-X“ getroffen. Somit konnte am 9. Dezember 2015 die Betriebsgenehmigung erteilt und der geschäftsführenden Direktorin, Frau Prof. Dr. Sibylle Günter persönlich im LAGuS vom Ersten Direktor des LAGuS, Herrn Dr. Heiko Will, überreicht werden.



Prof. Dr. Sibylle Günter und Dr. Heiko Will.

Bereits einen Tag später wurde, unter großem internationalen Interesse, mit Helium erfolgreich das erste Plasma gezündet. Eine Öffentlichkeitsveranstaltung ermöglichte es interessierten Bürgern am 7. Januar 2016, sich in Vorträgen des Betreibers IPP, des LAGuS und des Sachverständigen sowie in einer Fragestunde und bei Führungen durch die Anlage umfassend zu informieren.

Durch ihre Experimente erhoffen sich die Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts Greifswald und ihre Kooperationspartner aus aller Welt wichtige Er-

kenntnisse für die Konstruktion von Fusionskraftwerken. Der Menschheitstraum, ausreichend saubere, umweltfreundliche Energie zur Verfügung zu haben, ohne Kriege um die Ressourcen führen zu müssen, ist dadurch vielleicht etwas näher gerückt. Das LAGuS hat mit der umfassenden Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen, der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt sowie der Erteilung der Betriebsgenehmigung einen Beitrag dafür geleistet.

Montagefehler mit fatalen Folgen

Ein Montageteam für Aufzüge hatte den Arbeitsauftrag, in einem neu errichteten Wohngebäude eine Aufzugsanlage (Treibscheibenaufzug) zu montieren. Dies gehört zu den alltäglichen Aufgaben der Aufzugsmonteure. Da dieses Team schon seit einem Jahr zusammenarbeitete, schlichen sich Abweichungen gegen die Vorgaben der Montageanweisung ein, um die Montage schneller und einfacher durchführen zu können. Wie sich herausstellte, mit fatalen Folgen: Ein Monteur stürzte 20 Meter in die Tiefe und erlitt ein Polytrauma.

Was ist passiert?

Zum Unfallzeitpunkt wollte das Team den Aufzugsantrieb im Schachtkopf montieren. Dazu wurde die Aufzugskabine mit Hilfe eines elektrischen Seilzuges in die 6. Etage gefahren, sodass das Dach der Aufzugskabine in Höhe des Fußbodens der 6. Etage war. Der Verunfallte stieg auf das Dach der Kabine und löste das Seil des elektrischen Seilzuges, ohne die Kabine vorher gegen Absturz zu sichern. Die Aufzugskabine wurde zu diesem Zeitpunkt nur durch die Fangvorrichtung, die jeder Treibscheibenaufzug besitzt, gehalten. Durch die Bewegungen auf dem Dach der Fahrkabine löste sich die Fangvorrichtung und der Aufzug stürzte mit dem Verunfallten auf dem Dach bis ins Kellergeschoss ab.

LAGuS und Kriminalpolizei führten eine Unfalluntersuchung durch, bei der sich herausstellte, dass die Monteure gegen mehrere Vorgaben der Montageanweisung verstoßen hatten. Der Aufzugshersteller nahm an der Unfalluntersuchung teil, da der zerstörte Aufzug im Rahmen der Untersuchung schrittweise demontiert werden musste.

Die Ursache für den Absturz der Fahrkabine liegt in einer Verkettung verschiedener Ereignisse, verbunden mit dem Fehlverhalten beider Monteure. Laut Montageanweisung hätte beispielsweise die Fahrkabine für die Montage des Aufzugsantriebes auf das Maschinenmontagewerkzeug auf den Kabinenpuffern stehen müssen, die sich im Schachtkeller befinden, also ganz bestimmt nicht in der 6. Etage. Die Montageanweisung sieht weiterhin vor, dass die Monteure für die Montage des Aufzugsantriebes im Schachtkopf persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nutzen müssen. Diese wurde von den Monteuren nicht getragen. Die Liste weiterer Verstöße ist lang…

Der Aussage des nicht verunfallten Monteurs war zu entnehmen, dass die Aufzugsmontage immer so durchgeführt wurde und normale Vorgehens-

Statistisches zu Arbeitsunfällen

Durch die vier Ortsdezernate der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit des LAGuS wurden 2015 insgesamt acht tödliche und 37 besonders schwere Arbeitsunfälle sowie ein tödlicher Wegeunfall registriert. Der Schwerpunkt der untersuchten Arbeitsunfälle lag wie in den Jahren zuvor im Bereich der Baustellentätigkeiten. Hier wurden zwölf besonders schwere und tödliche Arbeitsunfälle untersucht.

Ein tödlicher Arbeitsunfall ereignete sich, als bei Tiefbauarbeiten ein Bagger kippte und einen Auszubildenden erfasste. Ein weiterer schwerer Arbeitsunfall war bei Abbrucharbeiten zu verzeichnen, als ein Deckenbalken brach und zwei Beschäftigte in das Erdgeschoss stürzten. Notwendige Sicherungsmaßnahmen waren nicht getroffen worden.

Auch in anderen Branchen waren schwere und tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen, wie z. B. der tödliche Arbeitsunfall eines Arbeitnehmers in einer Ölmühle, als dieser den Fahrweg eines Radladers kreuzte und überfahren wurde. Ein weiterer tödlicher Arbeitsunfall ereignete sich bei landwirtschaftlichen Arbeiten, als bei der Störungsbeseitigung an einer Rundballenpresse ein Arbeitnehmer eingequetscht wurde.

Sonne kann schaden

Zu den Aufgaben der Gewerbeärzte gehört u. a. die Mitwirkung bei der Feststellung von Berufskrankheiten (BK). Zum Januar 2015 wurde durch die Bundesregierung auch die neue BK 5103 „Plattenepithelkarzinome (weißer Hautkrebs) oder multiple aktinische Keratosen der Haut (Vorstufe des weißen Hautkrebses) durch natürliche UV-Strahlung“ in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen. Betroffen können Arbeitnehmer sein, die viel im Freien arbeiten, wie z. B. Straßenbauer, Dachdecker, Maurer, Landwirte und Seeleute.

Wie richtig und wichtig die Entscheidung war, auf die auch die Gewerbeärzte in MV hingewirkt haben, zeigen die Zahlen für 2015: Von 45 Verfahren zur neuen BK 5103 wurden in MV 14 Fälle anerkannt. Das entspricht fünf Prozent aller 2015 in MV anerkannten Berufskrankheiten. In einem der Fälle gelang bei ursprünglich geplanter Ablehnung durch die Berufsgenossenschaft nach Stellungnahme des Gewerbearztes die Anerkennung der BK. Bereits ein Jahr nach Aufnahme in die BK-Liste ist der weiße Hautkrebs durch Arbeit an der Sonne die vierthäufigste anerkannte BK in MV, Tendenz steigend.

weise sei. Einen Vorarbeiter oder leitenden Monteur gab es in diesem Team nicht. Es stellt sich die Frage, wann die Montagearbeiten auf Einhaltung der Montageanleitung das letzte Mal überprüft wurden. Wie weit der Arbeitgeber hier seiner Kontrollpflicht nachgekommen ist und ob der Verunfallte der leitende Monteur war, wird derzeit ermittelt.



Bei der Montage stürzte dieser Aufzug in die Tiefe.

Aufgrund der festgestellten Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen wurden die Montagearbeiten, wie sie bei der Unfalluntersuchung festgestellt wurden, mittels einer Verfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung untersagt. Weiterhin wurden über das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV die zuständigen Ministerien der Bundesländer und der Erfahrungsaustauschkreis der zugelassenen Überwachungsstellen über den Vorfall in Kenntnis gesetzt. Das LAGuS wird nach Abschluss der Ermittlungen dem Aufzugshersteller eine Empfehlung zur Änderung der Fangvorrichtung geben, damit zukünftig eine falsche Montage der Bremsschuhe der Fangvorrichtung technisch ausgeschlossen werden kann. In diesem Schreiben wird der Hersteller auch aufgefordert, seine Montageanweisung und den Abnahme-Inspektionsbericht zu überarbeiten, da auch hier festgestellt wurde, dass eindeutige Regelungen fehlen.

Arbeitsschutz auf der Ostsee

Der Offshore-Windpark Baltic 2 ging am 21. September 2015 offiziell in Betrieb. Mit 80 Windenergieanlagen momentan der größte Offshore-Windpark in der deutschen Ostsee, soll er für ca. 340.000 Haushalte Strom erzeugen. Seit Ende 2013 wurde Baltic 2 ca. 17 Seemeilen (32 km) vor der Insel Rügen gebaut. Am 11. Juli 2015 wurde die letzte der 80 Windenergieanlagen abschließend montiert und damit der Grundstein gelegt für die Erzeugung von rund 1,2 Mrd. kWh Strom pro Jahr.

Baltic 2 war zunächst eine gigantische Baustelle, auf der, je nach Baufortschritt und Wetterlage, bis zu 30 Schiffe (Errichterschiffe, Hotelschiffe, Kabelleger, Crewchange-Boote, Schlepper, …) mit bis zu 600 Arbeitnehmern auf einer Fläche von 27 km² arbeiteten. Langsam wuchs die Baustelle aus dem Wasser heraus. Zuerst wurden die in Rostock gefertigten Gründungsstrukturen (Diese haben eine Länge von 48 bis 64 m, einen Durchmesser von 3 m und ein Gewicht von ca. 150 bis 190 t.) einzeln auf ihre Position durch Schlepper schwimmend transportiert.



Ende August 2014 wurde dann die erste Windkraftanlage durch das Installationsschiff Vidar montiert. Die Vidar kann gleichzeitig bis zu sechs Turmelemente, sechs Gondeln und die dazugehörigen Rotorblätter ins Baufeld transportieren.



Die Turmelemente und die Gondel wurden im Sassnitzer Hafen vormontiert und auf die Verschiffung vorbereitet. Hier wurden auch die ersten Prüfungen gemäß § 14 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) an den Befahranlagen (Aufzugsanlagen, die Maschinen im Sinne des Anhangs IV Nr. 17 der Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen sind) in den Türmen durch eine zugelassene Überwachungsstelle durchgeführt. Die Montage der Windenergieanlage erfolgte in drei Schritten: Zuerst wurde der Turm montiert, dann die Gondel aufgesetzt und zuletzt sind die einzelnen Rotorblätter an der Nabe der Gondel befestigt worden.

Zwischenzeitlich wurde das Herzstück des Windparks, die Umspannplattform, in einer Kieler Werft gebaut. Ende September 2014 wurde die Umspannplattform mit Hilfe des Installationsschiffes Thor vor Ort im Windpark aufgestellt.



Das LAGuS hat die Baustelle von Beginn an begleitet und sich durch eine enge und offene Zusammenarbeit mit allen am Projekt Beteiligten den Herausforderungen der Anlagenerrichtung, den schweren Arbeitsbedingungen auf offener See und der nicht immer eindeutigen Rechtslage gestellt. Durch Beratungen, Begehungen und regen Informationsaustausch (auch in Form von Bautagebüchern) ist es gelungen, Verfahren und Technologien weiterzuentwickeln, um ein unfallfreies Arbeiten auf der größten Baustelle auf der Ostsee zu ermöglichen. Derzeit arbeitet das LAGuS gemeinsam mit weiteren Partnern intensiv an der Umsetzung des Schutz- und Sicherheitskonzeptes für den Betrieb des Offshore-Windparks.

Gewerkschaft war besorgt in Sachen Rettungsdienst

Ein Schreiben einer Gewerkschaft war Anregung für umfangreiche Kontrollen der Arbeitszeitmodelle in den Rettungsdiensten Mecklenburg-Vorpommerns. Das LAGuS hat alle zehn Träger des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes kontaktiert und deren Leistungserbringer für den Rettungsdienst ermittelt. Alle 33 Leistungserbringer wurden um folgende Informationen gebeten: Anzahl der Rettungswachen, Anzahl der jeweilig Beschäftigten, praktizierte Schichtmodelle. Bei einer Ausdehnung der Arbeitszeiten

Kein Kavaliersdelikt

Das LAGuS überwacht zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von arbeitenden Menschen u. a. Arbeitsplätze, an denen Gefahrstoffe entstehen, hergestellt, verwendet oder gelagert werden. Ein Schwerpunkt ist der Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Abfallbeseitigung, bei denen mit asbesthaltigen Materialien, künstlichen Mineralfasern und teerhaltigen Produkten umgegangen wird. Auch Biogasanlagen haben bei der Überwachung einen großen Stellenwert. Hier gilt es, Gefahrstoff- und Biostoffexpositionen sowie Gefährdungen durch Brände oder Explosionen durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern bzw. zu reduzieren.

2015 wurden 1.692 Anfragen, Beschwerden und Anzeigen bearbeitet. Bei 1.167 Besichtigungen gab es 661 Beanstandungen. Die Notwendigkeit, die Gefahrstoffbelastung für die Beschäftigten auf ein Minimum zu reduzieren, bestimmt maßgeblich die Aufsichtstätigkeit. Die Betriebe wurden mit 337 Revisionsschreiben aufgefordert, die Arbeitsschutzmaßnahmen zu verbessern. In 30 Fällen mussten Anordnungen erteilt werden, um die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Vom Ahndungsrecht wurde in 42 Fällen Gebrauch gemacht (Verwarnungen, Bußgelder, Strafanzeigen).

Für Sicherheit auf den Straßen

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr dienen dem Schutz der Gesundheit des Fahrpersonals, der allgemeinen Sicherheit im Straßenverkehr und letztendlich der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im gewerblichen europäischen Güter- und Personenbeförderungsverkehr. 2015 hatten im LAGuS sieben Beschäftigte die Aufgabe, die Einhaltung dieser Vorschriften in den Unternehmen von Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen.

Im Zentrum steht die Bearbeitung der Anzeigen von Polizei und Bundesamt für Güterverkehr. In diesem Zusammenhang wurden 434 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen und 466 Bußgeldbescheide erstellt. Des Weiteren wurden 53 Betriebskontrollen durchgeführt, wobei insgesamt 37.433 Fahrertage von 422 Fahrern überprüft wurden. Schwerpunkt bei den jeweils festgestellten Zuwiderhandlungen bleiben die Verstöße gegen die täglichen und wöchentlichen Lenk- und Ruhezeiten.

Wie in jedem Jahr gab es von Fahrern und Unternehmern sehr viele Anfragen, die entweder per Telefon oder direkt im LAGuS vorgetragen wurden. Neben allgemeinen Fragen zu den Vorschriften wurden insbesondere Fragen zu den Ausnahmeregelungen beantwortet.



über zehn Stunden hinaus (also bei 12- oder 24-Stunden-Schichten) wurden weitere Angaben gefordert. In diesen Fällen wurde die Anzahl der von den verlängerten Arbeitszeiten betroffenen Beschäftigten erfragt und die Übersendung der entsprechenden Rechtsgrundlagen wie Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Einzelvereinbarungen gefordert. Gleichzeitig sollten die Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen zu den Schichtsystemen Stellung nehmen.

Es stellte sich heraus, dass lediglich zwei der 33 Leistungserbringer ohne verlängerte Arbeitszeiten tätig sind. Bei allen anderen liegen Regelungen zur Verlängerung der Arbeitszeit vor: Neun Träger befinden sich im Geltungsbereich eines Tarifvertrages, fünf haben eine Betriebs-/Beschäftigungsvereinbarung bzw. Einzelvereinbarungen mit Bezug auf einen Tarifvertrag und bei 17 Trägern gibt es Vereinbarungen mit etwa gleichlautendem Inhalt, jedoch ohne Bezug auf einen Tarifvertrag.

Um die Belastungen der Beschäftigten durch überlange Arbeitszeiten zu ermitteln, hat das LAGuS weiterführende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurde auch ermittelt, ob die Voraussetzung des § 7 Arbeitszeitgesetz zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit durch Vorliegen von Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst erfüllt sind. Es zeigte sich, dass in erheblichem Ausmaß Bereitschaftszeit während der Schichtzeit vorliegt.

In allen von den verlängerten Arbeitszeiten betroffenen Rettungswachen sprachen sich, wo vorhanden, die Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen für die Beibehaltung der praktizierten Arbeitszeitmodelle aus. Auch die im Rahmen der Kontrollen vor Ort zu ihren Arbeitszeiten befragten Beschäftigten bestätigten im Grunde, dass die Arbeitszeitregimes mit den verlängerten Arbeitszeiten in ihrem Interesse sind und so beibehalten werden sollen.

Ein Betriebsrat gab jedoch die Auskunft, dass auf Grund der hohen psychischen Belastung die Wochenarbeitszeit von 48 Stunden von den Beschäftigten als zu lang empfunden wird. Hier werden jedoch die im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes zulässigen Arbeitszeiten nicht überschritten. Auf die Pflicht des Arbeitgebers, eine Gefährdungsbeurteilung, die diesem Sachverhalt Rechnung trägt, zu erstellen, wurde verwiesen. Die betroffene Rettungswache wird bei der Erarbeitung einer diesbezüglichen Gefährdungsbeurteilung durch das LAGuS unterstützt.

Bei den Kontrollen zeigte sich auch, dass einige der Betriebs- bzw. Einzelvereinbarungen ohne Bezug auf einen Tarifvertrag abgeschlossen wurden.

Damit entspricht die Arbeitszeitgestaltung nicht den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. Die dort praktizierten überlangen Arbeitszeiten haben also keine gesetzliche/tarifliche Grundlage. Dieser Mangel soll abgestellt werden. Eine Anpassung der Vereinbarungen durch Bezugnahme auf einen gültigen Tarifvertrag ist unverzüglich zu veranlassen, damit die bisher praktizierten Schichtmodelle weitergeführt werden können.

Fachkräfte für die Zukunft

Auch 2015 nahm das LAGuS, diesmal am 23. April, an der bundesweiten Aktion „Girls' Day" teil. An diesem Tag öffnen Unternehmen, Betriebe und Hochschulen in ganz Deutschland ihre Türen für Schülerinnen ab der 5. Klasse. Die Mädchen lernen Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen noch immer zu selten vertreten sind. Unter dem Titel „Mit Gummistiefeln und spitzem Bleistift" bot das LAGuS zwei Mädchen die Möglichkeit, den Alltag unserer Beschäftigten im Bereich „Arbeitsschutz" kennenzulernen. Die Klassenkameradinnen Franka und Frieda der 7. Klasse der Greenhouse School Graal-Müritz wurden zuerst vom Ersten Direktor Dr. Heiko Will empfangen.

Nach der Begrüßung und einer Rundum-Information über das LAGuS stand der Tag ganz im Zeichen des Arbeitsschutzes. Zunächst erfuhren die Mädchen in der Theorie einiges über den technischen sowie den sozialen Arbeitsschutz, bevor es dann in die Praxis ging. Beim Besuch einer Windpark-Baustelle in der Nähe von Schwaan konnten die Mädchen, bewaffnet mit Helm, Arbeitsschutzschuhen und Warnwesten, beim Aufbau der Türme der Windkraftanlagen zusehen und sich alles erklären lassen. Das war für alle Beteiligten sehr spannend, da die Dimensionen an Material, Größe sowie Maschinen- und Arbeitskraft erst vor Ort deutlich werden. Als die Mädchen und ihre Betreuer die Arbeit der Männer vor Ort sahen, wurde allen einmal mehr klar, wie wichtig richtig ausgeführter Arbeitsschutz ist.

Das Fazit der Mädchen: ein interessanter Tag, an die Freundinnen unbedingt weiterzuempfehlen...



Steffi Schleiermacher und Martina Glienke vom LAGuS (v. l.) mit den beiden Schülerinnen sowie zwei Baustellen-Beschäftigten.

Mutterschutz in Zahlen

2015 sind in Sachen Mutterschutz insgesamt 5.933 Anfragen/Anzeigen/Mängelmeldungen bearbeitet worden, deutlich mehr als im Jahr zuvor (5.012). Insgesamt wurden 5.394 Mitteilungen über die Beschäftigung einer werdenden Mutter gemäß § 5 Mutterschutzgesetz beim LAGuS eingereicht.

Diese Anzeigen waren Anlass für eine gezielte Überprüfung der Arbeitsplätze. Daraufhin wurden 106 Besichtigungen/Inspektionen und 1.069 Beratungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung werdender Mütter durchgeführt. Bei der Überprüfung der Arbeitsplätze und -bedingungen gab es elf Beanstandungen. Gegen vier Arbeitgeber mussten Bußgelder verhängt werden.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt war die Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung während Schwangerschaft oder Elternzeit. Dazu sind 75 Anträge eingegangen. Die beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses wurde in 46 Fällen ausnahmsweise für zulässig erklärt. Bei zehn Anträgen wurde der Kündigung nicht zugestimmt, weil die Gründe für eine Zulässigkeitserklärung entsprechend den mutterschutzrechtlichen Vorschriften nicht zutreffend waren. 19 Anträge waren am Stichtag noch nicht entschieden bzw. hatten sich auf andere Art erledigt.

Service für die Verwaltung

Die Zentralabteilung ist der Servicebereich für das LAGuS, sozusagen die Verwaltung innerhalb der Verwaltung. Ihre Beschäftigten sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle allgemeinen Angelegenheiten des Geschäftsbereichs. Hier werden organisatorische und Personalentscheidungen vorbereitet und umgesetzt sowie grundsätzliche und schwierige Rechtsangelegenheiten bearbeitet.

Des Weiteren gehören die Beschaffung und Bestandspflege von Ausstattungs- und Verbrauchsmaterialien, die Aufstellung der Finanz- und Haushaltsplanung, die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik zu den Aufgaben der Abteilung.

Am Arbeitsplatz gegen häusliche Gewalt



Dr. Heiko Will, Zoreh Fechner-Landji, Silke Krüger-Piehl (alle LAGuS), Marion Bartels (Sozialministerium), Gisela Best (Cora, v. r.).

Das LAGuS hat sich 2015 mit einem Aspekt von Gesundheitsgefährdung beschäftigt, der bislang noch nicht ausreichend wahrgenommen wird. Es geht um häusliche Gewalt. Diese umfasst körperliche, sexuelle, emotionale, soziale und ökonomische Gewalt von Personen, die in einem engen Angehörigkeitsverhältnis stehen. Gewaltsame Übergriffe verursachen häufig körperliche und seelische Erkrankungen. Auf diese Weise haben sie auch Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Betroffenen (Fehlzeiten, eingeschränkte Leistungsfähigkeit etc.).

Rein statistisch erlebt jede vierte Frau in Deutschland mindestens einmal im Leben häusliche Gewalt durch männliche Partner. Es ist also davon auszugehen, dass auch im LAGuS betroffene Frauen oder auch Männer arbeiten. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales als Arbeitgeber hat 2015 entschieden, eine freiwillige Selbstverpflichtung einzugehen, um betroffenen Beschäftigten Hilfestellungen anzubieten. Bei diesem Vorhaben stand Gisela Best von der Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern (CORA) von Beginn an beratend zur Seite.

Mit dieser WorkplacePolicy („Politik des Hauses“) gehört das LAGuS zu den ersten Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern, die sich zum Thema häusliche Gewalt positionieren. Ziel ist es, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Ebenen zu sensibilisieren und die Aufmerksamkeit auf ein noch sehr tabuisiertes Thema zu richten sowie Betroffene zu ermutigen, sich Unterstützung zu holen. Nach einem einführenden Artikel zum Thema in der LAGuS-Mitarbeiterzeitschrift wurden im Juni an vier Standorten Informationsveranstaltungen durchgeführt. Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock gaben zunächst einen fundierten Überblick. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitsleitfaden für das LAGuS entwickelt und eine Dienstvereinbarung zwischen Behördenleitung und Gesamtpersonalrat abgeschlossen. Als Ansprechpartnerin in der Behörde wurde Zoreh Fechner-Landji benannt.

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Arbeitgeber werden je nach Einzelfall unterschiedlich aussehen. Sie können sowohl im Vermitteln geeigneter Beratungsangebote als auch in der Veränderung von Arbeitsbedingungen (z. B. flexiblere Arbeitszeiten, Änderung der Telefonnummer, Aussprechen von Hausverboten etc.) bestehen.

Gute Betreuung im Praktikum

Neben der Durchführung von Schülerpraktika und Praktika für Studierende im Rahmen der akademischen Ausbildung unterstützt das LAGuS als Praxispartner seit vielen Jahren verschiedene Bildungsträger in Mecklenburg-Vorpommern bei der Aus- und Weiterbildung. 2015 war das LAGuS Betreuer für insgesamt 65 solcher Praktika an allen sechs Standorten.

Darüber hinaus beteiligt sich das LAGuS selbst aktiv an der Umsetzung der „Initiative Inklusion" der Bundesregierung – zentrale Idee der UN-Behindertenrechtskonvention. Bei der Durchführung des Handlungsfeldes 1 steht die Berufsorientierung im Vordergrund. Schülerinnen und Schülern von Förderschulen soll ermöglicht werden, die Arbeitswelt außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen kennen zu lernen.

Eine Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Rostock eröffnete für einen Schüler der Paul-Friedrich-Scheel Schule in Rostock, die neben einer Grundschule auch das Förderzentrum für Körperbehinderte mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung für die Hansestadt Rostock und Umgebung beheimatet, die Chance, Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Personaldezernates des LAGuS zu erhalten.

Die Barrierefreiheit des Dienstgebäudes des LAGuS im Landesbehördenzentrum Rostock ist geradezu prädestiniert dafür, Schülerinnen und Schülern mit derartigen Einschränkungen einen geeigneten und zugänglichen Arbeitsplatz während eines Praktikums anzubieten. Der Schüler konnte seinem Interesse für Verwaltungsarbeit und Bürotätigkeiten nachgehen und so auch ein ihn forderndes und seinen Interessen und Neigungen entsprechendes Praktikum auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt absolvieren.

Die Zusammenarbeit war von Toleranz, Offenheit und Wertschätzung geprägt, sodass sich alle Beteiligten einig waren, aus diesem Praktikum wertvolle Erfahrungen und Eindrücke gesammelt zu haben. Verlässliche und starke Partner, ein professionelles Zusammenspiel der Beteiligten, aber auch Vertrauen sind unerlässlich, damit Fortschritte bei der Inklusion möglich sind. Das LAGuS hat erfolgreich unter Beweis gestellt, auch diese Rolle ausfüllen zu können.

Ein guter Rat und zwei Arbeitsplätze

Universitätsprofessor mit einer interessanten leitenden Tätigkeit in der Klinik. Außerdem eine Privatpraxis. Der Arzt Dr. Hassan Layka (52) hatte in Syrien ein berufliches Umfeld, wie man es sich als Arzt nur wünschen kann. Verbunden mit hohem Ansehen und sehr gutem Verdienst. Auch seine Frau Abir Aliahmad (48), ebenfalls Ärztin, arbeitete in der Klinik. Die Tochter stand kurz vor dem Abitur, der Sohn hatte noch ein paar Jahre Schule vor sich.

Seit Mitte 2014 lebt die Familie allerdings in Bad Doberan. Die beiden Ärzte arbeiten im Rheumazentrum, angestellt bei Prof. Gunther Neeck, quasi der

Steckbrief: Georg Schlingmann

Hallo, ich bin Georg Schlingmann und gehe auf die Körperbehinderten-Schule Paul-Friedrich-Scheel in Rostock in der Südstadt. Ich habe mein zweiwöchiges Schülerpraktikum vom 16.11. bis 27.11.2015 beim LAGuS Rostock im Dezernat Personal gemacht. Meine Aufgaben waren z. B. das Sortieren von Akten, die Postbearbeitung, Absagen auf Bewerbungsschreiben und Bewerberübersichten erstellen. Das Praktikum beim LAGuS hat mir echt großen Spaß gemacht. Vor allem hatte man auch immer gut zu tun gehabt und es wurde einem nie langweilig, und auch die Kollegen waren echt richtig nett, freundlich und auch super hilfsbereit zu mir. Ich könnte mir auch später gut vorstellen, mal für das LAGuS zu arbeiten.



Georg Schlingmann war Schülerpraktikant im LAGuS im Rahmen der Initiative Inklusion.

Abschlüsse werden geprüft

Die Zahl ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Deutschland hat sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als vervierfacht. Neben ihnen arbeiten auch viele nichtärztliche ausländische Beschäftigte hierzulande – vorrangig in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Altenpflege.

Um mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation hier arbeiten zu können, muss die Qualifikation in Deutschland anerkannt werden. Grundlage dafür ist seit 2012 für bundesrechtlich reglementierte Berufe das sogenannte Anerkennungsgesetz. Es sieht vor, dass nur solche ausländischen Qualifikationen anerkannt werden, bei denen eine Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf festgestellt werden kann. Werden bei der Prüfung der Gleichwertigkeit Mängel festgestellt, können diese durch das Ablegen von Prüfungen bzw. die Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

In MV ist das LAGuS für die Erteilung von Berufserlaubnissen, Approbationen, Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung und damit auch für die komplizierte Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikationen bei akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen zuständig.



Dr. Hassan Layka und Frau Abir Aliahmad.

Doktorvater des Syrers, damals, vor fast 20 Jahren. „Ich hatte nicht vor, noch einmal für längere Zeit nach Deutschland zu kommen", räumt Dr. Layka ein. „Aber in Syrien kann man nicht mehr leben." Einen Rat wollte er sich holen bei Prof. Neeck, den bekam er auch. Gleichzeitig suchte der Rheumatologe aber ärztliche Kollegen für seine Praxis in der Münsterstadt und sagte das dem Syrer auch. So kam zunächst Dr. Layka – mit einem konkreten Arbeitsplatz in Aussicht – nach Deutschland, wenig später seine Frau mit den Kindern.

Mit offiziellen Papieren und Visa. Eine Flucht vor dem Krieg in seinem Land sei es trotzdem, unterstreicht Dr. Layka. Er räumt ein, dass seine „deutsche Vergangenheit" es ihm sehr erleichtert habe, hier wieder Fuß zu fassen. Und weil er in Deutschland promoviert hatte, war für ihn das Thema Approbation kein Problem.

„Doch, wir mussten schon ein wenig mit der deutschen Bürokratie kämpfen", berichtet Frau Aliahmad. Die Prüfung der deutschen Sprachkenntnisse vor der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat sie erfolgreich abgelegt, eine Berufserlaubnis und wenig später die Approbation wurden ihr ebenfalls sehr zügig vom LAGuS erteilt. Damit kann sie in Bad Doberan als angestellte Ärztin arbeiten. Um als Fachärztin in Deutschland arbeiten und eine eigene Praxis aufmachen zu können, muss sie eine weitere Prüfung absolvieren und nachweisen, inwieweit sie über die gleichen Kenntnisse verfügt wie Fachärzte, die in Deutschland bzw. der Europäischen Union ihren Facharzt-Abschluss erworben haben.

Weiter Weg zum Facharzt

Endlich „richtig" als Arzt in Deutschland arbeiten. Mit diesem Ziel kam Jihad Mohamad im September 2015 erstmals ins Landesprüfungsamt des LAGuS. Nach erfolgreicher Fachsprachenprüfung begann im März 2016 die Facharztausbildung in Lübeck.

Herr Mohamad, bitte stellen Sie sich kurz vor.

Ich bin 32 Jahre alt und komme aus Aleppo, dem kurdischen Teil Syriens an der Grenze zur Türkei. Dort habe ich von 1999 bis 2002 das Gymnasium besucht. Ab 2003 studierte ich Medizin in Oran in Algerien. Meine Eltern leben noch in Aleppo, sie können und möchten dort nicht weg. Mein Bruder und meine beiden Schwestern sind seit Oktober 2015 auch in Rostock, darüber freue ich mich sehr.

Wie sind Sie nach Deutschland gekommen?

Ich wollte in Syrien als Arzt arbeiten und eine Facharztausbildung machen. Aber nach dem Studienende 2011 gab es schon Unruhen und Krieg und ich wäre zum Militärdienst eingezogen worden und hätte kämpfen müs-

sen – das wollte ich nicht. Also habe ich zunächst versucht, in Algerien oder Frankreich als Arzt zu arbeiten, habe aber keine feste Stelle bekommen. Deshalb bin ich doch zurückgegangen in die türkisch-syrische Grenzregion und habe kurzzeitig ehrenamtlich als Arzt in Syrien gearbeitet – ich bin immer über die Grenze von der Türkei nach Syrien gegangen und wieder zurück.



Beate Gratopp (LAGuS) im Gespräch mit Jihad Mohamad.

In Syrien ist Krieg, in der Türkei war ich illegal und ohne jede Zukunft. Ich wollte aber unbedingt als Arzt arbeiten und mich weiterentwickeln, eine Perspektive haben. Also habe ich mich über Griechenland auf den Weg nach Deutschland gemacht. Das Geld hat die Familie für meine Zukunft aufgebracht.

Wie ist es Ihnen in Deutschland ergangen?

Ich war zuerst im Flüchtlingslager in Horst, danach sechs Monate in Güstrow. Ab März 2014 nahm ich an Sprach- und Integrationskursen in Rostock teil, die von migra e. V. und der Volkshochschule angeboten wurden, und erwarb die Sprachzertifikate B1, B2 und C1 „Deutsch als Berufssprache für Ärzte". Von Juni bis September 2015 machte ich ein ärztliches Praktikum in der Chirurgie im KMG Krankenhaus Güstrow und lernte das deutsche Gesundheitswesen kennen.

Die Kurse und Angebote und auch der Lebensunterhalt wurden vom Jobcenter finanziert, das war ein schlechtes Gefühl für mich. Um etwas zurückzugeben und mich nützlich zu machen, war ich seit Juni 2014 als Sprach- und Integrationsmittler beim Projekt Sprint in Rostock tätig, arbeitete ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und engagierte mich in der Initiative „MV für Kobane".

Welche Wünsche und Ziele haben Sie?

Ich möchte, dass in Syrien wieder Frieden einkehrt, dass meine Eltern gesund bleiben und meine Geschwister hier Fuß fassen. Ich möchte jetzt in Deutschland meine Facharztausbildung im Bereich der Orthopädie machen und ein guter Facharzt werden.

Zufriedenheit macht leistungsstark

2013 wurde das Arbeitsschutzgesetz modifiziert und explizit darin festgehalten, dass der Arbeitgeber Maßnahmen zu ergreifen hat, um eine Gefährdung der psychischen Gesundheit der Beschäftigten zu vermeiden. Das LAGuS ist u. a. die staatliche Arbeitsschutzbehörde, die die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes in den Betrieben und bei den Arbeitgebern überprüft. Das LAGuS selbst ist aber auch Arbeitgeber, der den Arbeitsschutzvorschriften unterliegt. Es will seinen Fürsorgepflichten als Arbeitgeber im Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeiterinnen und

Ohne Sprache keine Anerkennung

2015 hat das LAGuS an ausländische Ärzte, Zahnärzte und Apotheker 117 Approbationen und 176 Berufserlaubnisse erteilt (davon 104 Approbationen und 94 Berufserlaubnisse an Ärzte). Bei 15 Physiotherapeuten, zwölf Gesundheits- und Krankenpflegern und einer pharmazeutisch-technische Assistentin wurden die ausländischen Abschlüsse anerkannt und sie erhielten die Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden ausländische Beschäftigte auch künftig eine wichtige Rolle im deutschen Gesundheitswesen spielen. Für eine erfolgreiche Integration ist vor allem das zentrale Problem des Beherrschens der deutschen Sprache zu bewältigen. Gerade in medizinischen Berufen entscheidet die Fähigkeit, sich adäquat auszudrücken und Patienten und Kollegen richtig zu verstehen, im Notfall über Leben und Tod. Deshalb ist es so wichtig, auch berufsspezifische Deutschkenntnisse zu erwerben.

Hier hat die Ärztekammer MV gemeinsam mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung" einen wichtigen Beitrag geleistet, indem sie seit 2015 Fachsprachkurse für ausländische Ärztinnen und Ärzte anbietet.

Gefahren beurteilen

Bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen handelt es sich primär um die Ermittlung, Beurteilung und Optimierung arbeits- bzw. tätigkeitsbezogener Belastungen, nicht um die Analyse personenbezogener Gesundheitszustände oder Leistungsvoraussetzungen. Mit dem Prozess der Gefährdungsbeurteilung soll ermittelt werden, welche (psychischen) Belastungen durch die Ausübung einer Tätigkeit entstehen. Diese Belastungen sollen analysiert und ihr Gefährdungspotenzial beurteilt werden. Von besonderer Relevanz ist es dann, Maßnahmen zur Optimierung der Belastungssituation abzuleiten und umzusetzen. Manchmal sind es schon die kleinen Dinge des (Arbeits-) Alltags, die zu einer Erleichterung beitragen können. Dazu gehören beispielsweise klare Abwesenheits- und Vertretungsregelungen, Qualifizierungsangebote, das Einrichten von Telefonsprechzeiten, die bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Arbeitsschritten oder Absprachen zu einer effektiveren E-Mail-Kommunikation.

C) Arbeitsorganisation	"...meist ja"	"...meist nein"	Auswirkungen auf Befinden? Positiv	Negativ	Notizen / Stichworte
C. 1 Sind die **Arbeitsabläufe planbar** und **vorhersehbar**?	☐	☐	⊞	⊟	
C.2 Kann die Arbeit **ohne** häufige **Störungen und Unterbrechungen**, z. B. durch technische Defekte oder Telefonanrufe, ausgeübt werden?	☐	☐	⊞	⊟	
C.3 Besteht die Möglichkeit, das **Arbeitstempo** selbstständig einzuteilen, frei von Termindruck? Existieren realistisch Zeitvorgaben zur Aufgabenausführung?	☐	☐	⊞	⊟	
C.4 Ist die Erfüllung der Arbeitsaufgaben **unabhängig von den Vor- bzw. Zuarbeiten Anderer** (z. B. Kollegen, Vorgesetzten, anderer Ämter oder Externen) ausführbar?	☐	☐	⊞	⊟	
C. 5 Ist geregelt, wer bei **Abwesenheit die Aufgaben bzw. Entscheidungsbefugnisse /** Zeichnungsbefugnisse übernimmt?	☐	☐	⊞	⊟	
C.6 Stehen zur Erfüllung der Arbeitstätigkeit alle notwendigen **Arbeitsmittel** zur Verfügung (z. B. Büromaterial, persönliche Schutzausrüstung, barrierefreie Software)?	☐	☐	⊞	⊟	
C.7 Sind die **Arbeitszeiten** flexibel und mit gestaltbar (z. B. Gleitzeit, Teilzeit, Heimarbeit)?	☐	☐	⊞	⊟	
⌦ Besprechen Sie gemeinsam, die Punkte , die mit "meist nein" angegebenen wurden und sich negativ auf das gesundheitliche Befinden des Beschäftigten auswirken oder mit hoher Wahrscheinlichkeit auswirken werden. Leiten Sie entsprechende Maßnahmen zur Verbesserungen ab, ggf. in Abstimmung mit weiteren Personen (z. B. Veränderungen in der Arbeitszeit, Verbesserung von Abläufen oder Formularen, vorgelagerte Tätigkeiten werden angepasst, Störungen durch Sprechzeiten oder Anrufbeantworter reduzieren, Nutzung anderer Informationsmedien, Verbesserungsvorschläge).					

Auszug aus dem Fragebogen für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Mitarbeitern nachkommen und regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf psychische Faktoren durchführen. Dafür wurde ein Konzept entwickelt, bei dem die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in die Personalführungsgespräche implementiert wird.

Personalführungsgespräche sind seit Jahren fester Bestandteil der Führungskultur im LAGuS. Regelmäßig einmal jährlich treten die Führungskraft und der oder die Beschäftigte strukturiert in einen intensiven Gedankenaustausch über ihre Zusammenarbeit. Damit unterscheidet sich das Personalführungsgespräch grundlegend von alltäglichen Gesprächen oder Dienstbesprechungen. Es soll dazu beitragen, die Anforderungen der Verwaltungen mit den individuellen Zielsetzungen der Beschäftigten soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Die Personalführungsgespräche sollen aber auch einen Beitrag zur persönlichen Arbeitszufriedenheit und zum Wohlbefinden der Beschäftigten leisten.

Mit der Integration der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen in die Personalführungsgespräche wurde eine Organisationsweise gefunden, die Gefährdungsbeurteilungen für alle Beschäftigten, die sich über sechs Standorte in ganz MV verteilen, durchzuführen. Zudem wurden die Gefährdungsbeurteilungen in ein kontinuierliches Verfahren implementiert. Die neue Vorgehensweise wurde mit dem Personalrat abgestimmt, erprobt und nun flächendeckend eingeführt. Die angestrebten mittelbaren Ziele sind unter anderem eine Belastungsoptimierung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Verbesserung der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und den Beschäftigten, eine Intensivierung der Personalführungsgespräche und eine bessere Begleitung von Umstrukturierungsprozessen innerhalb des Amtes.

Aktiv und unterwegs für die eigene Gesundheit



Birgit Wendav vom Gesamtpersonalrat, Maria Heide aus dem BGM-Team und Thomas Zühlsdorf (v. r.) aus dem Personaldezernat gehörten zu den Organisatoren des Gehwettbewerbs.

Seit 2009 hat sich im LAGuS das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert mit dem Ziel, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Neben zahlreichen zielgruppenspezifischen Aktivitäten gab es 2015 auch übergreifende Projekte, die sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde richteten: ein Gehwettbewerb im Frühjahr und sogenannte Gesundheitstage im Herbst des Jahres.

Gehwettbewerb für mehr Bewegung, Spaß und Teamgeist

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, 10.000 Schritte am Tag zu gehen. Dieses Ziel ist von Menschen mit sitzenden Tätigkeiten nicht so ganz leicht zu erreichen. Alle wissen zwar, dass Sport und Bewegung dem Körper und geistigen Wohlbefinden gut tun. Doch häufig fehlt die Zeit oder der konkrete Anlass, dies auch wirklich in die Tat umzusetzen. Aus diesem Grund haben das betriebliche Gesundheitsmanagement des LAGuS und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, mit Unterstützung der Firma Tappa.de, im Frühjahr einen Gehwettbewerb initiiert.

Vom 17. März bis zum 15. Mai 2015 fand der Schrittzählerwettbewerb statt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter konnte mitmachen und unter Zuhilfenahme eines Schrittzählers die täglich zurückgelegten Schritte feststellen. Bei einer virtuellen Wanderung von Rom in Mecklenburg Vorpommern bis nach Prag konnten die Kolleginnen und Kollegen im Team antreten, um sich gegenseitig zu motivieren und gemeinsam das Ziel zu erreichen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Standort Neubrandenburg.

ALLGEMEINES

Ein Konzept für Datenschutz

Am 17. November 2015 hat Dr. Heiko Will, Erster Direktor des LAGuS, in Abstimmung mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten und dem IT-Sicherheitsbeauftragten erstmals ein Datenschutzkonzept unterzeichnet, das strategische Vorgaben für das Erreichen von Datenschutzzielen im LAGuS definiert.

Das Konzept beschreibt die Organisation und Umsetzung der gesetzlich geforderten Einhaltung der Rechte der Betroffenen im Bereich des Datenschutzes. Es werden Abläufe und Prozesse beschrieben, wie der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechtes sichergestellt werden soll. Formuliert sind außerdem die Zielsetzungen des LAGuS im Hinblick auf eine datenschutzfreundliche Behörde. Inhalte sind beispielsweise die Schilderung von Grundprinzipien für den Umgang mit schutzwürdigen Daten, die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Beschreibung von Anforderungen an den Einsatz von Verfahren im Rahmen der Datenverarbeitung, die Erläuterung von Rechten der Betroffenen sowie die Darstellung von notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen.

Zahlen zum Haushalt

Für den Geschäftsbereich des LAGuS werden finanzielle Angelegenheiten des Bundes- und des Landeshaushaltes sowie des Europäischen Sozialfonds durch das Dezernat Haushalt, aber auch durch das Dezernat IT und die Fachabteilungen wahrgenommen. 518,4 Millionen Euro für einmalige Leistungen und laufende Zahlungen an Berechtigte wurden im Jahr 2015 ausgereicht, davon 295,5 Millionen Euro Landesmittel, 155,1 Millionen Euro Bundesmittel und 67,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds.

Fast 163,1 Millionen Euro an Ausgaben betreffen allein die Abteilung Soziales, u. a. mit den Bereichen Elterngeld und Soziale Entschädigung. Den Gesamtausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 38,8 Millionen Euro gegenüber.

Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom LAGuS und dem Sozialministerium haben sich beteiligt – eine tolle Resonanz. In den 60 Tagen der Tappa-Aktion sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt 187.434 Kilometer gegangen. Das sind umgerechnet 4,68 Erdumrundungen. Zusätzlich hat die Aktion zur Stärkung des Teamgeistes beigetragen und auch die Lust auf mehr Bewegung hat viele Kolleginnen und Kollegen zumindest noch eine Weile begleitet.

Gesundheitstage einmal „kreativ gestalten“

Die Gesundheitstage im Herbst fanden an den vier großen Standorten des LAGuS unter dem Motto „Gesundheit kreativ gestalten“ statt. Dank der Unterstützung durch professionelle Trainer sowie Kolleginnen und Kollegen konnten interessante und vielfältige Angebote unterbreitet werden. Besonders gut angenommen wurden die Zumba- und Pilates-Schnupperkurse sowie die Trainingseinheit zur Rückenkräftigung.

Unter dem Thema „Gesundheit kreativ gestalten“ haben LAGuS-Mitarbeiterinnen aber auch ihre ganz persönlichen Entspannungsmethoden vorgestellt. So gab es Mitmachangebote wie „Spinnstube – Nimm Zuflucht zum Spinnen, damit sich der Geist beruhigt…“ und „Kreatives Gestalten mit Papier“. Eine besondere Attraktion stellten die humoristischen Fachvorträge dar, in denen Alltagsprobleme, zwischenmenschlichen Beziehungen, Tücken der Technik und Fragen des Sports einmal unter die Lupe genommen, die Zwerchfellmuskeln in Bewegung gesetzt und alle zuschauenden und -hörenden Beschäftigten zum Schmunzeln und Nachdenken gebracht wurden.

Statistisches zum Personal

Zum 31.12.2015 waren im LAGuS 556 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, das sind 19 Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden (und zwar 84). 523 Frauen und Männer (389 Frauen, 134 Männer) waren unbefristet beschäftigt, davon 280 Beamtinnen und Beamte sowie 243 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. Hinzu kommen zwei männliche Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter. 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert oder ihnen gleichgestellt.

Im Jahr 2015 waren außerdem 65 Praktikanten/-innen, neun Anwärter/-innen und ein Referendar beim LAGuS tätig.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2015 auf die Fortbildung und Weiterbildung der Beschäftigten großer Wert gelegt. Insgesamt konnten 537 Fortbildungen realisiert werden, davon 27 allgemeine Fortbildungen und 510 Fachfortbildungen. Weiterhin wurden 33 Inhouse-Schulungen durchgeführt, zum Teil abteilungsübergreifend. Außerdem befanden sich vier Beschäftigte in Qualifizierungsmaßnahmen.

Stand:01.12.2015

Organisationsplan:
Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

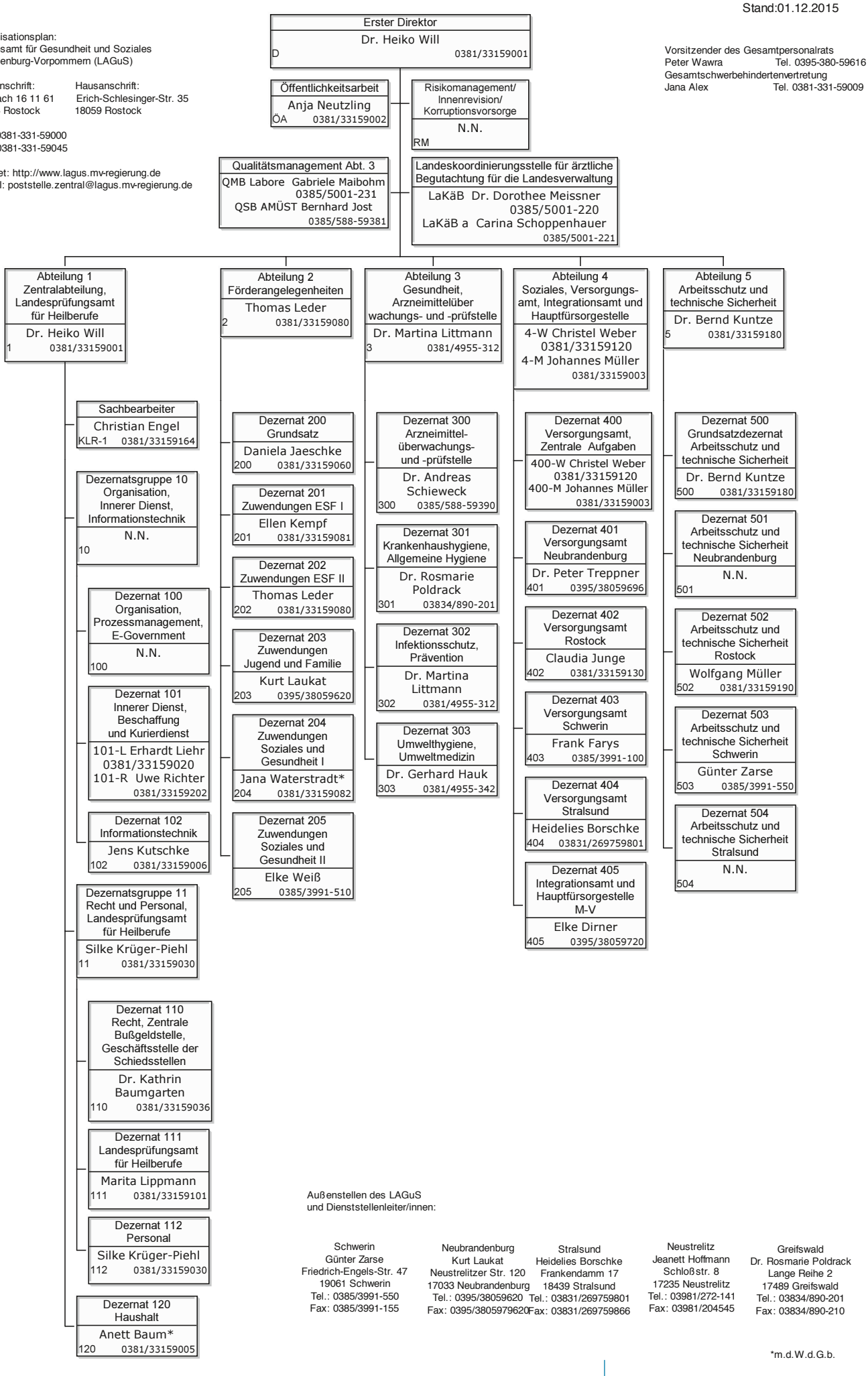
Postanschrift:
Postfach 16 11 61
18024 Rostock

Hausanschrift:
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Tel.: 0381-331-59000
Fax: 0381-331-59045

Internet: http://www.lagus.mv-regierung.de
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395-380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Jana Alex Tel. 0381-331-59009



Außenstellen des LAGuS
und Dienststellenleiter/innen:

Schwerin
Günter Zarse
Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385/3991-550
Fax: 0385/3991-155

Neubrandenburg
Kurt Laukat
Neustrelitzer Str. 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/38059620
Fax: 0395/3805979620

Stralsund
Heidelies Borschke
Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831/269759801
Fax: 03831/269759866

Neustrelitz
Jeanett Hoffmann
Schloßstr. 8
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/272-141
Fax: 03981/204545

Greifswald
Dr. Rosmarie Poldrack
Lange Reihe 2
17489 Greifswald
Tel.: 03834/890-201
Fax: 03834/890-210

*m.d.W.d.G.b.

IMPRESSUM

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

LAGuS

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Gesamtleitung: **Dr. Heiko Will**

Redaktion: Anja Neutzling (anja.neutzling@lagus.mv-regierung.de)

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Erich-Schlesinger-Straße 35 | 18059 Rostock | Tel. 0381-331-59000

Fotos / Grafiken:

Seite 3:	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Seite 6:	Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Seite 7:	© Andrey Bandurenko – Fotolia.com
Seite 9:	Musikfabrik e. V. Greifswald
Seite 11:	Internationaler Studentenbund e. V.
Seite 12:	Viviane Offenwanger
Seite 13:	Landesfrauenrat MV e. V.
Seite 14:	© Alexander Raths – Fotolia.com
Seite 15 (l.):	© oneblink1 – Fotolia.com
Seite 17 (r.):	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Seite 19:	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg
Seite 25:	© Kristin Gründler – Fotolia.com
Seite 26 (r.):	© starkmacher - Fotolia.com
Seite 26 (l.):	© Kzenon – Fotolia.com
Seite 29	Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in MV e.V.
Seite 31:	© Gina Sanders – Fotolia.com
Seite 38:	© benjaminnolte – Fotolia.com
alle übrigen:	LAGuS

Stand: Juni 2016